



Nr. 9

17. Mai 2019

113.000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Stadtrat beschäftigt sich im Mai mit dem Thema Schulsanierung und Schulnetzplan

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 23

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 22. Mai 2019
- > Wahlbekanntmachungen
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Richtlinie zur Beseitigung von Graffiti
- > Bebauungspläne, Flächennutzungsplanänderungen
- > Allgemeinverfügung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Seite 23 bis 26

- > Ausschreibungen: Stellenangebote
- > Grünabfallentsorgung

Seite 27 bis 32

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > Kulturtipps Erfurter Museen
- > Das Baustellen-Karussell dreht sich
- > Spatenstich in der Nördlichen Geraue



So wie die Grundschule „Christian Reichart“ im Gebreite leiden viele Erfurter Schulen am Sanierungsstau, den Schulnetzplan und Schulsanierungsprogramm beheben sollen.

Der Schulnetzplan und seine Finanzierung

OB Bausewein hält an Vorschlag mit KoWo-Einlage fest

„Ohne einen Finanzierungsvorschlag macht der Schulnetzplan keinen Sinn“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein mit Blick auf die nächste Stadtratssitzung. „Deshalb wird unser Vorschlag mit der KoWo-Einlage am 22. Mai auf der Tagesordnung stehen. Ich nehme da nichts zurück.“ Bausewein ist entschlossen, seinen bisherigen Fahrplan beizubehalten – trotz der Kritik am Finanzierungsmodell. Das derzeit beantragte Bürgerbegehren wird allerdings in der Beschlussvorlage seinen Widerhall finden. Sollte der Stadtrat den Schulnetzplan samt Finanzierungsmodell beschließen, dann unter dem Vorbehalt, dass sich ein mögliches Bürgerbegehren in den Folgewochen nicht dagegen ausspricht. Ansonsten würde der Stadtratsbeschluss hinfällig. Nach dem Willen des Oberbürgermeisters und seiner Verwaltung sollen die Anteile der KoWo in die Stadtwerke Erfurt (SWE) eingelegt werden. Die 100-prozentige Stadtochter KoWo würde im Gegenzug eine 100-prozentige Tochter der SWE-Gruppe, die wiederum eine 100-prozentige Tochter der Stadt ist. Besitzmäßig bleibt also fast alles beim Alten, insbesondere auch die Einflussmöglichkeiten der Stadt und ihrer Vertreter. Das Konstrukt ist vergleichbar mit den Erfurter Verkehrsbetrieben (EVAG), dem Bäderbetrieb oder dem Egapark. Auch da wurden 100-prozentige Stadtochter der SWE-Gruppe „untergegangen“. Für die Nutzer hatte sich

damals nichts geändert. Und so wird es auch dieses Mal wieder sein.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein macht vor der Stadtratssitzung klar: „Der Schulnetzplan ist ohne dieses Konstrukt nicht finanzierbar! Wo sollen denn die Millionen für die Pflichtaufgabe sonst herkommen? Zur Wahl stehen ansonsten nur erhebliche Steuererhöhungen oder massive Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen. Und das kann keiner wollen. Erhebliche neue Kreditaufnahmen sind – wie bereits mehrfach gesagt – nicht möglich und würden vom Land nicht genehmigt werden.“ Damit wendet er sich an jene Stadträte, die zurzeit Stimmung gegen die Finanzierung des Schulnetzplanes machen. „Wer gegen unseren Vorschlag ist, der muss einen besseren machen. Da kann man sich nicht einfach hinstellen und sagen, wir sind dagegen. Das ist hochgradig unseriös.“

An die verunsicherten Mieter gewandt sagte der Oberbürgermeister, dass die durch die Einlage von KoWo-Anteilen in die Stadtwerke die Mieten nicht steigen werden. Das aktuelle Geschäftsmodell bleibt auch nach der Übernahme erhalten. Der Stadtrat hat zudem über den Beschluss des Wirtschaftsplanes der KoWo indirekt Einfluss auf das Mietpreismodell. Andreas Bausewein: „Unsere Stadtwerke sind keine Heuschrecke! Wer anderes behauptet, der handelt populistisch!“

Stadt im Wandel Aktionstag Nachhaltigkeit

Ein buntes und vielfältiges Erfurt zeigt sich am 25. Mai ab 12 Uhr im Hirschgarten. Mit dem Thema „Stadt im Wandel“ wollen viele Akteure nachhaltiger Entwicklung einen Anlaufpunkt schaffen, an dem sich Erfurter über nachhaltige Projekte informieren können. Unter den Ausstellern finden sich Beiträge, die zeigen, was man aus Reststoffen fertigen kann oder was in keinem Fall im Müll landen sollte. Auch werden Alternativen im täglichen Umgang mit Lebensmitteln und Wasser vermittelt.

Die Stadtverwaltung ist mit dem Programm „Heat Resilient City“ und dem Projekt „Bio-Fairtrade-Stadt Erfurt“ beteiligt. Dass Erfurt gerade eine Nachhaltigkeitsstrategie entwirft, wird gleich an mehreren Ständen kommuniziert. Infos gibt es in der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement unter Tel. 655-2324 oder agenda21@erfurt.de

➔ www.erfurt.de/ef132532

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Basalt oder Granit – das ist hier die (Streit-)Frage!

Danke, liebe Franziska B., dass Sie und Ihre Mitstreiter die historische „Via Regia“ bewahren wollen! Der „Königsweg“, wie die mittelalterliche Handelsstraße auch genannt wird, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Altstadt. Insofern ist es mehr als verständlich, dass Sie sich so vehement für das alte Pflaster in der Allerheiligenstraße einsetzen!

Aber warum erfolgt Ihr Aufschrei bei Facebook erst so spät? Wo waren Sie denn, als vor zwei Jahren die Pläne für die grundlegende Sanierung im Bauinformationsbüro auslagen? Wo waren Sie bei den ersten beiden Anwohnerversammlungen, als umfassend über die Pläne informiert wurde? Sie waren – leider nicht da. Auch keine Ihrer Mitstreiterinnen. Erst kurz vor Ultimo, als die Baumaschinen praktisch schon warm liefen, kamen Sie in die Puschen. Nun kämpfen Sie sehr lautstark für das alte Basaltpflaster und gegen das Moderne aus Granit. Und unsere städtischen Fachleute haben bereits zwei Jahre lang geplant, vorbereitet, kalkuliert und bestellt. Jetzt sind praktisch alle Messen gesungen.

Aus Sicht der Stadt spricht vieles gegen den Basalt. Die Argumente kennen Sie ja. Mittlerweile habe ich auch das 5. Argument wieder parat: den besseren Lärmschutz, den sich viele Anwohner der Allerheiligenstraße so sehr wünschen. Dass die meisten Fußgänger, Rad- und Rollifahrer dem schlüpfrigen Buckelpflaster eher keine Träne hinterher weinen, ich erwähne es noch ein-

mal der Form halber. Auch dass unsere Stadtplaner ein einheitliches, barrierefreies Granit-Gesamtbild von der Michaelis- über die Allerheiligen- bis hin zur Marktstraße mit abgesenkten Bordsteinen wollen, ist Ihnen schnuppe. Scheinbare historische Originalität ist Ihnen wichtiger.

Franziska B., Sie werfen der Stadtverwaltung vor, sich über den Denkmalschutz hinwegzusetzen. Ja, es gab Bedenken beim Denkmalbeirat gegen das Granitpflaster. Allerdings hat die Stadt dann beim Landesamt für Denkmalschutz einen „Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis“ gestellt. Und diesem wurde nicht widersprochen. Heißt: Der Denkmalschutz hat letztendlich zugestimmt. Übrigens, Ihr Vorschlag, das alte Basaltpflaster schön gerade wieder einzubauen, funktioniert so nicht. 80 Prozent der Steine sind in den 120 Jahren auf der Straße so abgelatscht worden, dass sie neu gekauft werden müssten. Zu hohe Kosten, zumal der Granit ja schon gekauft ist. Ihr Protest kommt einfach zu spät. Also, meine Bitte für das nächste Mal, bringen Sie sich frühzeitiger ein. Vielleicht ist dann ja noch was zu machen. Aber natürlich müssen auch dann alle Für und Wider abgewogen werden. Und bei Basalt versus Granit steht es im Streit der Argumente nach meiner Zählung mindestens 1:6.

Daniel Baumbach
Pressesprecher

Erwachsenenbildung wesentlicher Schlüssel zur Problemlösung

Afrikanische Delegation informierte sich in der VHS Erfurt

Im Zusammenhang mit dem Treffen des Deutschen Volkshochschul-Verbandes in Weimar „50 Jahre DVV international“ besuchte eine afrikanische Delegation die Volkshochschule Erfurt.

Deren Leiter, Torsten Haß, begrüßte die 17 Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker aus Tunesien, Marokko, Südafrika, Mosambik, Guinea und Mali herzlichst in der Schottenstraße. Die Gäste informierten sich über das Thema Nachhaltigkeit in der Erwachsenenbildung. Der Gedanke eines kommunalen Weiterbildungszentrums soll auch in afrikanischen Kommunen umgesetzt werden.



Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Sabine Mönch, Wenke Ehrt, Daniel Baumbach
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17:00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:

Wir empfehlen für Fahrerlaubnisangelegenheiten dringend die Terminvereinbarung.



Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

* montags geschlossen

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro Warsbergstr. 1

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
sowie Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung

Antragsannahme: 655-6021/6022, Antragsausgabe: 655-6024
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de
Kartenstelle, Tel. 655-3490,
E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 22.05.2019 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung von Niederschriften
 - 4.1. aus der Stadtratssitzung vom 20.03.2019
 - 4.2. aus der Stadtratssitzung vom 21.03.2019
 - 4.3. aus der Stadtratssitzung vom 10.04.2019
 - 4.4. aus der Stadtratssitzung vom 11.04.2019
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Große Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO
- 7.1. Situation aller Kindertagesbetreuungen in Erfurt
Drucksache Nr. 0359/19, Fragesteller: Fraktion CDU
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
- 9.1. Online Meldesystem für Bürger
Drucksache Nr. 1028/15, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 9.2. Aufhebung der Geheimhaltung von Beschlüssen über Grundstücksverkehrsgeschäfte einschließlich Miet- und Pachtverträge
Drucksache Nr. 0632/17, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3. Für die Einführung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung
Drucksache Nr. 1261/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.4. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im Bereich Johannesvorstadt/Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Drucksache Nr. 1776/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.5. Aktionsplan „Leben und Sauberkeit im öffentlichen Raum“
Drucksache Nr. 1812/18, Einr.: Fraktion SPD
- 9.6. Bau eines Parkhauses am Parkplatz Zoo im Ortsteil Roter Berg
Drucksache Nr. 1935/18, Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Roter Berg
- 9.7. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark An der Lache“
Drucksache Nr. 2121/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.8. Bundesprogramm zur Förderung der Stadtteilentwicklung
Drucksache Nr. 2367/18, Einr.: Fraktion SPD
- 9.9. Umwidmung Schulhof zum Parkplatz
Drucksache Nr. 2500/18, Einr.: Ortsteilbürgermeister Moskauer Platz
- 9.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“ – Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 2668/18, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.11. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 im Bereich 1 - Urbich „Östlich Konrad-Adenauer-Straße/Am Herrenberg“, Bereich 2 – Herrenberg „Östlich Wilhelm-Wolff-Straße/Am Herrenberg“ und Bereich 3 – Dittelstedt „Südwestlicher Ortsteilrand“ – Entwurf
Drucksache Nr. 0033/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV712 „Hangkante Ringelberg - Leipziger Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0035/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.13. Schaffung einer Planstelle Fußgängerbeauftragten/e
Drucksache Nr. 0063/19, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 9.14. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)
Drucksache Nr. 0082/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.15. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Erfurter Bahn GmbH
Drucksache Nr. 0084/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.16. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH
Drucksache Nr. 0085/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.17. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Drucksache Nr. 0086/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.18. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Hyma – Die Hydrauliker GmbH
Drucksache Nr. 0087/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.19. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Flughafen Erfurt GmbH
Drucksache Nr. 0088/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.20. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksache Nr. 0089/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.21. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Theater Erfurt
Drucksache Nr. 0093/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.22. Bebauungsplan SCH718 „Am Knotenberg“ Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0119/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.23. Prüfung zur Einführung einer Abgabe auf Einwegverpackungen
Drucksache Nr. 0146/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.24. Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0314/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.25. Erfurter Wohnbaulandmodell – städtische Richtlinie
Drucksache Nr. 0346/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.26. Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/20 bis 2023/24
Drucksache Nr. 0351/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.27. Leitlinien und Ziele der 1. Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie
Drucksache Nr. 0371/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT711 „Willy-Brandt-Höfe“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0396/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.29. Nicht von Pappe – Erfurt auf dem Mehrweg!
Drucksache Nr. 0456/19, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.30. Bebauungsplan MAR720 „Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße/Schwarzburger Straße“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 0477/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.31. 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2019 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)
Drucksache Nr. 0525/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.32. Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL555 „Wohngebiet Buchenberg - Silbergraben“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 0538/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.33. Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftsvertrages der B & R Bioverwertung & Recycling GmbH
Drucksache Nr. 0539/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.34. Fortsetzung der Arbeit „Lernort Petersberg“
Drucksache Nr. 0547/19, Einr.: Fraktion CDU
- 9.35. Aufhebung des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
Drucksache Nr. 0556/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.36. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42 für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung hinsichtlich der Nutzung der Windenergie – Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 0557/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.37. Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihenhaus-siedlung in Erfurt (EH011)
Drucksache Nr. 0560/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.38. Bebauungsplan JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“; Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 0591/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.39. Bebauungsplan BEP722 „Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz“; Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 0597/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.40. Erfurt sagt Danke – Kostenfreier Eintritt am Tag des Ehrenamtes für ehrenamtlich engagierte Erfurter Bürger
Drucksache Nr. 0599/19, Einr.: Fraktion CDU

(Fortsetzung von Seite 3)

- 9.41. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zu innerstädtischen Bahntrassen als vernetzte Lebensräume**
Drucksache Nr. 0602/19, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.42. Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung der Landeshauptstadt Erfurt 2019 bis 2023**
Drucksache Nr. 0674/19, Einr.: Jugendhilfeausschuss
- 9.43. Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020**
Drucksache Nr. 0676/19, Einr.: Jugendhilfeausschuss
- 9.44. Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/20 bis 2023/24**
Drucksache Nr. 0697/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.45. Gewährung einer Sportförderung für bauliche Maßnahmen auf vereinsgeführten Sportanlagen**
Drucksache Nr. 0701/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.46. Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2019**
Drucksache Nr. 0703/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.47. Ausschreibung Talstraße 15 und 16, Erfurt**
Drucksache Nr. 0709/19, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE.
- 9.48. Kulturelles Jahresthema der Stadt Erfurt im Jahr 2020**
Drucksache Nr. 0738/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.49. 3. Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt**
Drucksache Nr. 0744/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.50. Schulneubau Vieselbach**
Drucksache Nr. 0792/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.51. Bürgerinformation im Herzen der Stadt**
Drucksache Nr. 0889/19, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 9.52. Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt am Hirschgarten**
Drucksache Nr. 0902/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 9.53. Prüfauftrag und Informationen zu den Möglichkeiten der Finanzierung des Schulnetzplans und Schulbauprogramms**
Drucksache Nr. 0904/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 10. Informationen**
- 10.1. Jahresbericht der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt**
Drucksache Nr. 0047/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.2. Sonstige Informationen**

gez. i. V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros
Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die
Europawahl, Kommunalwahl und Ortsteilratsmitgliederwahl am 26.05.2019 ist folgendermaßen zu erreichen:

	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit::	Mo 09:00-13:00 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-13:00 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-13:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro: am Freitag, dem 24. Mai 2019, bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Falle von Ortsteilbürgermeisterstichwahlen ist das Briefwahlbüro ab dem 3. Juni 2019 zu den oben genannten Zeiten (am Freitag, dem 7. Juni 2019, bis 18 Uhr) geöffnet.

Stadtwahlleiter Europawahl
Wahlleiter für die Kommunalwahl
Wahlleiter für die Ortsteilratsmitgliederwahl
Kreiswahlleiter für die Landtagswahl
Landtagswahlkreise
24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Norman Bulenda Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Wahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Der Stadtwahlleiter macht öffentlich bekannt:

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Stadtwahl Ausschusses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Gemäß § 5 (3) der Europawahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Stadtwahl Ausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt bekannt:

Der Stadtwahl Ausschuss tritt am Freitag, dem 31.05.2019, um 13:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl zum Europäischen Parlament für

das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Die Sitzung des Stadtwahl Ausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 17.05.2019

Norman Bulenda
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen) am 26. Mai 2019

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Wahlausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt bekannt:

Der Wahlausschuss tritt am Freitag, dem 31. Mai 2019, um 13:30 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 17.05.2019

Norman Bulenda
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 26. Mai 2019

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in Verbindung mit § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Wahlausschusses bekannt:

Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 4. Juni 2019, um 13:00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 17.05.2019

Norman Bulenda
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 141 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 35 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr im Objekt Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an. Die Raumzuordnung für die Briefwahlvorstände wird am Wahltag durch einen Aushang im Objekt bekanntgegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Sind Sie auch für die Wahl eines Ortsteilbürgermeisters wahlberechtigt, bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird. Ansonsten soll die Wahlbenachrichtigung bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne

Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein der Landeshauptstadt Erfurt haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Erfurt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 (4) des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches).

Erfurt, 17.05.2019

Norman Bulenda
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 141 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 35 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr im Objekt Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an. Die Raumzuordnung für die Briefwahlvorstände wird am Wahltag durch einen Aushang im Objekt bekanntgegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Sind Sie für die Wahl eines Ortsteilbürgermeisters wahlberechtigt, bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird. Ansonsten soll die Wahlbenachrichtigung bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der Wahl der **Stadtratsmitglieder** sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag, ohne seine Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme gestrichener Bewerber jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der Wähler einen Wahlvorschlag und vergibt er gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl an einzelne Bewerber Stimmen, so haben die auf die Bewerber abgegebenen Stimmen Vorrang vor der Kennzeichnung des Wahlvorschlags. Nur gegebenenfalls verbleibende Stimmen entfallen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

Für die **Ortsteilbürgermeisterwahlen** in den Ortsteilen, Berliner Platz, Egstedt, Gottstedt, Herrenberg, Johannesplatz, Melchendorf, Mittelhausen, Moskauer Platz, Niedernissa, Roter Berg, Salomonsborn und Vieselbach sind zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

Für die **Ortsteilbürgermeisterwahlen** in den Ortsteilen Alach, Azmannsdorf, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Ermstedt, Fienstedt, Gispersleben, Hochheim, Hochstedt, Kerspleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Möbisburg-Rhoda, Rieth, Rohda (Haarberg), Schmira, Scherborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich, Waltersleben, Wiesenhügel und Windischholzhausen ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel einträgt.

Für die **Ortsteilbürgermeisterwahlen** in den Ortsteilen Bindersleben und Molsdorf ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

(Fortsetzung von Seite 5)

4. Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist. Auf Verlangen hat sich der Wähler ausweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat. Bei verbundenen Wahlen muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den bereits genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf

gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.
8. Die Ermittlung der Ergebnisse der Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen findet am Wahlabend unmittelbar nach der Ergebnisermittlung für die Europawahl statt.

Die Ermittlung des Ergebnisses für die Stadtratsmitgliederwahl erfolgt am Montag, dem 27.05.2019, ab 08:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in denselben Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Abweichungen ergeben sich für den Stimmbezirk 1125 - Auszählung im Rathaus, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Raum 09 sowie Stimmbezirk 2111 - Auszählung im Objekt Freiwillige Feuerwehr Marbach, Versammlungsraum, Hermann-Müller-Straße 10, 99092 Erfurt.

Erfurt, 17.05.2019

Norman Bulenda
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in den Ortsteilen mit Orts- teilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 141 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 35 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr im Objekt Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

Die Raumzuordnung für die Briefwahlvorstände wird am Wahltag durch einen Aushang im Objekt bekanntgegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Sind Sie für die Wahl eines Ortsteilbürgermeisters wahlberechtigt, bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Der Wähler hat so viele Stimmen wie Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der Bewerber geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Der Wähler kann einem Bewerber jeweils eine Stimme geben. Gibt der Wähler weniger als die möglichen Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt.

Wie viele Stimmen der Wähler in welchem Ortsteil vergeben kann, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Ortsteil	Mandate	Bewerber	Stimmen
1	Alach ¹	8	12	8
2	Azmannsdorf	4	3	3
3	Berliner Platz	10	9	9
4	Bindersleben	8	9	8
5	Bischleben-Stedten	8	5	5
6	Büßleben	8	9	8
7	Dittelstedt	6	8	6
8	Egstedt	6	9	6
9	Ermstedt	4	4	4
10	Frienstedt	8	5	5
11	Gispersleben	10	12	10
12	Gottstedt	4	5	4
13	Herrenberg	10	16	10
14	Hochheim	10	12	10
15	Hochstedt	4	4	4
16	Johannesplatz	10	10	10
17	Kerspleben ²	10	11	10
18	Kühnhausen	8	9	8
19	Linderbach	6	5	5
20	Marbach	10	15	10
21	Melchendorf	10	14	10
22	Mittelhausen	8	7	7
23	Möbisburg-Rhoda	8	9	8
24	Molsdorf	6	10	6
25	Moskauer Platz	10	13	10

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Lfd. Nr.	Ortsteil	Mandate	Bewerber	Stimmen
26	Niedernissa	8	15	8
27	Rieth	10	9	9
28	Rohda (Haarberg)	4	2	2
29	Roter Berg	10	8	8
30	Salomonsborn	8	12	8
31	Schmira	6	8	6
32	Schwerborn	6	8	6
33	Stotternheim	10	12	10
34	Sulzer Siedlung	6	9	6
35	Tiefthal	8	11	8
36	Töttelstädt	6	5	5
37	Urbich	8	4	4
38	Vieselbach ³	10	11	10
39	Waltersleben	4	3	3
40	Wiesenhügel	10	11	10
41	Windischholzhausen	8	8	8

¹Alach und Schaderode mit dem Namen Alach
²Kerspleben und Töttleben mit dem Namen Kerspleben
³Vieselbach und Wallichen mit dem Namen Vieselbach

4. Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnis festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist. Auf Verlangen hat sich der Wähler ausweisen.
- Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat. Bei verbundenen Wahlen muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden.
- Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.
- Bitte beachten Sie:
Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der
- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
 - b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
 - c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
 - d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
 - e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.
- Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

- Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerzeichnisses.
- Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
- Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.
- Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.
8. Die Ermittlung des Ergebnisses für die Ortsteilratsmitgliederwahl erfolgt am Montag, dem 27.05.2019, ab 08:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in denselben Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Abweichungen ergeben sich für den Stimmbezirk 1125 - Auszählung im Rathaus, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Raum 09 und Stimmbezirk 2111 – Auszählung im Objekt Freiwillige Feuerwehr Marbach, Versammlungsraum, Hermann-Müller-Straße 10, 99092 Erfurt.
- Erfurt, 17.05.2019
- Norman Bulenda
Wahlleiter

- BESCHLUSS**
zur Drucksache Nr. 1412/18
der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019
- Neufassung der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt**
- Genaue Fassung:**
Die Neufassung der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt -GebVHSSEF- wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
- gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister
- ***
- Hinweis:**
Die Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt -GebVHSSEF- bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.
- BESCHLUSS**
zur Drucksache Nr. 1413/18
der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019
- Neufassung der Gebührensatzung der Schülerakademie/Erfurter Malschule**
- Genaue Fassung:**
Die Neufassung der Gebührensatzung der Schülerakademie/Erfurter Malschule - GebSchülerakMalschulSEF - wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
- gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister
- ***
- Hinweis:**
Die Gebührensatzung der Schülerakademie/Erfurter Malschule - GebSchülerakMalschulSEF - bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.
- BESCHLUSS**
zur Drucksache Nr. 1772/17
der Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept – Billigung und Beschluss**
- Genaue Fassung:**
- 01 Das Erfurter Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1) wird als Konzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
 - 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt unter Zugrundelegung des Erfurter Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes im Dialog mit allen relevanten Akteuren ein Altstadtmarketingkonzept zur aktiven Mobilisierung der Entwicklungspotentiale des Zentralen Versorgungsbereiches Altstadt zu entwickeln und mit einem konkreten Maßnahmenplan und geeigneten Instrumenten zur Umsetzung zu untersetzen.
- gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister
- ***
- Hinweis:**
Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Stimmzettel zur Wahl der Stadtratsmitglieder

Jede Wählerin / jeder

Hinweise zur Stimmabgabe: Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern)).

Wahlvorschlag 1				
☐	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands			
1. Panse Michael geb. 1966	☐	☐	☐	☐
2. Vogel Kristina geb. 1990	☐	☐	☐	☐
3. Kordon Dominik geb. 1990	☐	☐	☐	☐
4. Pfister Thomas geb. 1967	☐	☐	☐	☐
5. Hose Michael geb. 1984	☐	☐	☐	☐
6. Waldner Katrin geb. 1975	☐	☐	☐	☐
7. Fischer Lilli geb. 2000	☐	☐	☐	☐
8. Hagemann Dietrich geb. 1949	☐	☐	☐	☐
9. Waßmann Niklas geb. 1985	☐	☐	☐	☐
10. Prof. Dr. Polster Regina geb. 1962	☐	☐	☐	☐
11. Vothknecht Heiko geb. 1962	☐	☐	☐	☐
12. Kallenbach Jörg geb. 1953	☐	☐	☐	☐
13. Bauernfeind Franca geb. 1998	☐	☐	☐	☐
14. Goldstein Juri geb. 1982	☐	☐	☐	☐
15. Staufenbiel Rowald geb. 1947	☐	☐	☐	☐
16. Rudolph Bianca geb. 1972	☐	☐	☐	☐
17. Dr. Weißkopf Wolfgang geb. 1959	☐	☐	☐	☐
18. Bischoff Petra geb. 1959	☐	☐	☐	☐
19. Mey Bernd geb. 1958	☐	☐	☐	☐
20. Prof. Dr. Dr. Pistner Hans geb. 1954	☐	☐	☐	☐
21. Orschewsky Jörg geb. 1970	☐	☐	☐	☐
22. Grabe Mandy geb. 1983	☐	☐	☐	☐
23. Kossack Lars geb. 1971	☐	☐	☐	☐
24. Richter Uwe geb. 1970	☐	☐	☐	☐
25. Rudolf Frank geb. 1972	☐	☐	☐	☐
26. Mayr Aaron geb. 1994	☐	☐	☐	☐
27. Richter Peter geb. 1968	☐	☐	☐	☐
28. Otto Simone geb. 1966	☐	☐	☐	☐
29. Seifert Johannes geb. 1991	☐	☐	☐	☐
30. Barabasch Tamara geb. 1955	☐	☐	☐	☐
31. Theis Alexander geb. 1979	☐	☐	☐	☐
32. Koch Michael geb. 1997	☐	☐	☐	☐
33. Chmelik Rico geb. 1983	☐	☐	☐	☐
34. Bergmann Simone geb. 1962	☐	☐	☐	☐
35. Bachmann Jörn geb. 1970	☐	☐	☐	☐
36. Pekruhl Steffen geb. 1970	☐	☐	☐	☐
37. Vetter Cindy geb. 1991	☐	☐	☐	☐
38. Seidel Christian geb. 1981	☐	☐	☐	☐
39. Baumann Ramona geb. 1963	☐	☐	☐	☐
40. Hahn Konrad Heinrich geb. 1990	☐	☐	☐	☐
41. Große Stefan geb. 1966	☐	☐	☐	☐
42. Schwartz Wolfgang geb. 1958	☐	☐	☐	☐
43. Beck Daniel geb. 1991	☐	☐	☐	☐
44. Simon Hans-Arno geb. 1958	☐	☐	☐	☐
45. Dr. Krause Ulrich geb. 1959	☐	☐	☐	☐
46. Roth Hans Georg geb. 1949	☐	☐	☐	☐
47. Peschke Steffen geb. 1964	☐	☐	☐	☐
48. Horn Andreas geb. 1974	☐	☐	☐	☐
49. Dr. Kasper Jürg geb. 1968	☐	☐	☐	☐

Wahlvorschlag 2				
☐	DIE LINKE DIE LINKE			
1. Bärwolff Matthias geb. 1985	☐	☐	☐	☐
2. Stange Karola geb. 1959	☐	☐	☐	☐
3. Maurer Katja geb. 1991	☐	☐	☐	☐
4. Kolditz René geb. 1986	☐	☐	☐	☐
5. Schönemann Luise geb. 1983	☐	☐	☐	☐
6. Stolp Falko geb. 1956	☐	☐	☐	☐
7. Sittig Evelyn geb. 1961	☐	☐	☐	☐
8. Blechschmidt André geb. 1957	☐	☐	☐	☐
9. Mock Christiane geb. 1981	☐	☐	☐	☐
10. Kamieth Torsten geb. 1973	☐	☐	☐	☐
11. Dr. Glaß Barbara geb. 1956	☐	☐	☐	☐
12. Seyffert Alexander geb. 1994	☐	☐	☐	☐
13. Frind Nancy geb. 1983	☐	☐	☐	☐
14. Dorfner Christian geb. 1981	☐	☐	☐	☐
15. Renziehausen-Espelage Ursula geb. 1960	☐	☐	☐	☐
16. Rüzgar Arif geb. 1974	☐	☐	☐	☐
17. Schwarz Sarah geb. 1997	☐	☐	☐	☐
18. Dr. Geist Wolfgang geb. 1949	☐	☐	☐	☐
19. Weingart Carolin geb. 1985	☐	☐	☐	☐
20. Albold Wolfgang geb. 1949	☐	☐	☐	☐
21. Landherr Karin geb. 1945	☐	☐	☐	☐
22. Wittke Veit geb. 1967	☐	☐	☐	☐
23. Höfer Angelika geb. 1981	☐	☐	☐	☐
24. Phak Matthias geb. 1964	☐	☐	☐	☐
25. Kleimenhagen Katja geb. 1979	☐	☐	☐	☐
26. Albudi Husam geb. 1985	☐	☐	☐	☐
27. Hettstedt Carola geb. 1967	☐	☐	☐	☐
28. Hinck Volker geb. 1980	☐	☐	☐	☐
29. Günther Silke geb. 1963	☐	☐	☐	☐
30. König Benjamin geb. 1982	☐	☐	☐	☐
31. Klein Manuela geb. 1979	☐	☐	☐	☐
32. Richter Ralf geb. 1952	☐	☐	☐	☐
33. Schmidt Christiane geb. 1950	☐	☐	☐	☐
34. Fuchs Konstantin geb. 1987	☐	☐	☐	☐
35. Ohliger Marion geb. 1960	☐	☐	☐	☐
36. Weichler Olaf geb. 1971	☐	☐	☐	☐
37. Tabaja Ahmad geb. 1969	☐	☐	☐	☐
38. Czentarra Hans-Jürgen geb. 1949	☐	☐	☐	☐
39. Dr. Wolfram Michael geb. 1967	☐	☐	☐	☐
40. Bicker Michael geb. 1990	☐	☐	☐	☐
41. Schmidt Thomas geb. 1972	☐	☐	☐	☐
42. Clauß André geb. 1985	☐	☐	☐	☐
43. Andrä-Läßiger Helko geb. 1968	☐	☐	☐	☐
44. Degen Julian geb. 1993	☐	☐	☐	☐
45. Schmidt Florian geb. 1987	☐	☐	☐	☐
46. Schilling Jan geb. 1985	☐	☐	☐	☐
47. John Frank geb. 1963	☐	☐	☐	☐
48. Ohliger Ken geb. 1988	☐	☐	☐	☐

Wahlvorschlag 3				
☐	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
1. Bausewein Andreas geb. 1973	☐	☐	☐	☐
2. Dr. Faber-Steinfeld Verona geb. 1963	☐	☐	☐	☐
3. Kürth Martin geb. 1989	☐	☐	☐	☐
4. Dr. Klisch Cornelia geb. 1972	☐	☐	☐	☐
5. Warnecke Frank geb. 1965	☐	☐	☐	☐
6. Gabor Katrin geb. 1975	☐	☐	☐	☐
7. Möller Denny geb. 1979	☐	☐	☐	☐
8. Pelke Birgit geb. 1961	☐	☐	☐	☐
9. Dr. Poppenhäger Holger geb. 1957	☐	☐	☐	☐
10. Guba-Nonn Annett geb. 1969	☐	☐	☐	☐
11. Mroß Daniel geb. 1987	☐	☐	☐	☐
12. Baier Karin Evelin geb. 1954	☐	☐	☐	☐
13. Dr. Warweg Urs geb. 1950	☐	☐	☐	☐
14. Pullmann Franziska geb. 1988	☐	☐	☐	☐
15. Metz Wolfgang geb. 1955	☐	☐	☐	☐
16. Podßuweit Jana geb. 1983	☐	☐	☐	☐
17. Fiedler Frank geb. 1967	☐	☐	☐	☐
18. Michelfeit Claudia geb. 1967	☐	☐	☐	☐
19. Dr. Beese Wolfgang geb. 1949	☐	☐	☐	☐
20. Papenburg Annemarie geb. 1995	☐	☐	☐	☐
21. Prof. Dr. Merforth Klaus geb. 1957	☐	☐	☐	☐
22. Sengewald Katrin geb. 1958	☐	☐	☐	☐
23. Wolff Hannes geb. 1987	☐	☐	☐	☐
24. Möller-Jungnickel Monique geb. 1977	☐	☐	☐	☐
25. Helmerich Oskar geb. 1960	☐	☐	☐	☐
26. Groß Kevin geb. 1991	☐	☐	☐	☐
27. Babor Dieter geb. 1981	☐	☐	☐	☐
28. Bimböse Christoph geb. 1984	☐	☐	☐	☐
29. Bitz Philipp geb. 1950	☐	☐	☐	☐
30. Büchner Uwe geb. 1966	☐	☐	☐	☐
31. Dr. Dressel Carl-Christian geb. 1970	☐	☐	☐	☐
32. Ermark Carlo geb. 1964	☐	☐	☐	☐
33. Frenzel Torsten geb. 1982	☐	☐	☐	☐
34. Prof. Dr. Giese Eckhard geb. 1953	☐	☐	☐	☐
35. Hennig Wolfgang geb. 1964	☐	☐	☐	☐
36. Jungnickel Ralf geb. 1972	☐	☐	☐	☐
37. Dr. Knoblich Tobias J. geb. 1971	☐	☐	☐	☐
38. Kulich Wilfried geb. 1947	☐	☐	☐	☐
39. Leistner Tom geb. 1990	☐	☐	☐	☐
40. Meliadis Ilias Symeon geb. 1995	☐	☐	☐	☐
41. Pankofer Max geb. 1995	☐	☐	☐	☐
42. Skokalski Gerald geb. 1978	☐	☐	☐	☐
43. Spangenberg Uwe geb. 1952	☐	☐	☐	☐
44. Steigleder Norman geb. 1979	☐	☐	☐	☐
45. Strohm Christoph geb. 1999	☐	☐	☐	☐
46. Dr. Weißmann Qasem geb. 1960	☐	☐	☐	☐
47. Wieser Volker geb. 1954	☐	☐	☐	☐
48. Trier Thomas geb. 1975	☐	☐	☐	☐
49. Haß Torsten geb. 1973	☐	☐	☐	☐

Wahlvorschlag 4				
☐	AfD Alternative für Deutschland			
1. Möller Stefan geb. 1975	☐	☐	☐	☐
2. Mühlmann Ringo geb. 1975	☐	☐	☐	☐
3. Schlösser Sascha geb. 1974	☐	☐	☐	☐
4. Aust Rene geb. 1987	☐	☐	☐	☐
5. Herold Corinna geb. 1961	☐	☐	☐	☐
6. Erfurth Marek geb. 1976	☐	☐	☐	☐
7. Cypionka Mario geb. 1961	☐	☐	☐	☐
8. Ziemer Stefan geb. 1967	☐	☐	☐	☐
9. Haubenschild Sascha geb. 1977	☐	☐	☐	☐
10. Gluth Heiko geb. 1970	☐	☐	☐	☐
11. Kricks Frank Volker geb. 1963	☐	☐	☐	☐
12. Katze Matthias geb. 1958	☐	☐	☐	☐
13. Kobold Klaus-Dieter geb. 1949	☐	☐	☐	☐

Wahlvorschlag 5				
☐	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
1. Rothe-Beinlich Astrid geb. 1973	☐	☐	☐	☐
2. Maicher David geb. 1984	☐	☐	☐	☐
3. Wahl Laura Hanna geb. 1994	☐	☐	☐	☐
4. Robeck Jasper geb. 1997	☐	☐	☐	☐
5. Freitag Leonie geb. 1999	☐	☐	☐	☐
6. Nienstedt Volker geb. 1955	☐	☐	☐	☐
7. Kluba Lydia geb. 1985	☐	☐	☐	☐
8. Berghofer Ralf geb. 1967	☐	☐	☐	☐
9. Kruppa Mirjam geb. 1970	☐	☐	☐	☐
10. Bender Rüdiger geb. 1960	☐	☐	☐	☐
11. Yilmaz Medine geb. 1982	☐	☐	☐	☐
12. Hilgenfeld Sebastian geb. 1971	☐	☐	☐	☐
13. Both-Peckham Karina geb. 1979	☐	☐	☐	☐
14. Neumann Marcus geb. 1975	☐	☐	☐	☐
15. Ströbel Julia geb. 1969	☐	☐	☐	☐
16. Kosny Martin geb. 1978	☐	☐	☐	☐
17. Dr. Ehler Karin geb. 1964	☐	☐	☐	☐
18. Herrmann Christian geb. 1988	☐	☐	☐	☐
19. Pohle Henriette geb. 1991	☐	☐	☐	☐
20. Liersch Holger geb. 1987	☐	☐	☐	☐
21. Flaig Anja geb. 1969	☐	☐	☐	☐
22. Maaß Paul geb. 1991	☐	☐	☐	☐
23. Kilian Christiane geb. 1980	☐	☐	☐	☐
24. Schmidt Thomas geb. 1970	☐	☐	☐	☐
25. Conrad Marianne geb. 1962	☐	☐	☐	☐
26. Kost Michael geb. 1985	☐	☐	☐	☐
27. Nettelroth Anke geb. 1969	☐	☐	☐	☐
28. Paul Nico geb. 1977	☐	☐	☐	☐
29. Sengewald Barbara geb. 1953	☐	☐	☐	☐
30. Ströbel Andreas geb. 1968	☐	☐	☐	☐
31. Lauinger Katrin geb. 1968	☐	☐	☐	☐
32. Mülle Frank geb. 1967	☐	☐	☐	☐
33. Matthes Monika geb. 1962	☐	☐	☐	☐
34. Engemann Thomas geb. 1961	☐	☐	☐	☐
35. Nicke Anja geb. 1986	☐	☐	☐	☐
36. Schubert Stefan geb. 1976	☐	☐	☐	☐
37. Brückner Kerstin geb. 1964	☐	☐	☐	☐
38. Lemanski Jan-Dennis geb. 1979	☐	☐	☐	☐
39. Niebur Antje geb. 1961	☐	☐	☐	☐
40. Sengewald Matthias geb. 1955	☐	☐	☐	☐
41. Möller Heike geb. 1965	☐ </			

der Landeshauptstadt Erfurt am 26.05.2019

Wähler hat 3 Stimmen.

3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben

Wahlvorschlag 6

FDP

Freie Demokratische Partei

1. Kemmerich

Thomas L.

geb. 1965

2. Poloczek-Becher

Christian

geb. 1977

3. Hantke

Stefanie

geb. 1981

4. Dr. Frings

Anke

geb. 1973

5. Frings

Marc

geb. 1976

6. Baum

Franziska

geb. 1982

7. Schiffner

Christian

geb. 1992

8. Grosch

Katja

geb. 1970

9. Panse

Jens

geb. 1966

10. Rudovsky

Herbert

geb. 1951

11. Dr. Stier

Christian

geb. 1954

12. Prescher

Frank

geb. 1974

13. Richter

Michelle

geb. 1998

14. Daniel

Roberto

geb. 1984

15. Hirsemann

Margot

geb. 1959

16. Prof. Schellenberg

Wilhelm

geb. 1944

17. Flöricke

Julia

geb. 1975

18. Thorwirth

Iris

geb. 1963

19. Keßler

Klaus

geb. 1943

20. Meyer

Jürgen

geb. 1947

21. Jost

Jutta

geb. 1953

22. Hubrich

Christopher

geb. 1994

23. Hain

Sybille

geb. 1951

24. Leditschke

Mandy

geb. 1987

25. Carl

Stefan

geb. 1977

26. Flöricke

Attila

geb. 1972

27. Haß

Christian

geb. 1988

28. von Hoff

Dorothee

geb. 1979

29. Dr. Sitzmann

Valentin

geb. 1964

30. Münnich

Ricklef

geb. 1954

31. Peter

Steffen

geb. 1965

32. Fadinger

Alexa

geb. 1969

33. Sprengart

Andrea Marianne

geb. 1973

34. Genter

Michael

geb. 1991

35. Simon

Martin Antonius

geb. 1997

36. Brinkmann

Andreas

geb. 1960

37. Roschka

Wolfgang

geb. 1974

38. Löffler

Frank

geb. 1959

39. Kachel

Andreas

geb. 1964

40. Kurz

Reinhard

geb. 1958

41. Blodig Von Sternfeld

Heike

geb. 1967

42. Haupt

Vanessa

geb. 2000

43. Weber-Liel

Martin

geb. 1984

44. Listemann

Jürgen

geb. 1941

45. Fritsch

Raphael

geb. 1997

46. Ludwig

Lars

geb. 1975

47. Wessel-Ellermann

Thomas

geb. 1965

48. Pinkwart

Stephan

geb. 1990

Wahlvorschlag 7

PIRATEN

Piratenpartei Deutschland

1. Städter

Peter

geb. 1971

2. Staupendahl

Tim

geb. 1976

3. Walloschek

Markus

geb. 1971

4. Fischer

Christian

geb. 1979

5. Limburg

Erik

geb. 1988

6. Richter

Anthony

geb. 1993

7. Opfermann

Albert

geb. 1944

8. Danz

Harald

geb. 1968

9. Schubert

Manfred

geb. 1970

10. Schirmer

Sebastian

geb. 1990

11. Koch

Ursula

geb. 1949

12. Koch

Jürgen

geb. 1944

Wahlvorschlag 8

Freie Wähler

Freie Wähler Erfurt e.V.

1. Stassny

Daniel

geb. 1977

2. Stampf

Peter

geb. 1950

3. Schade

Stefan

geb. 1990

4. Haase

Jens

geb. 1964

5. Schulz

Frederic

geb. 1988

6. Hartmann

Thomas

geb. 1969

7. Nürnberg

Martin

geb. 1952

8. Reschke

Jürgen

geb. 1957

9. Spitzer

Roland

geb. 1959

10. Wedekind

Mike

geb. 1974

11. Strobach

René

geb. 1979

12. Brösicke

Thomas

geb. 1987

13. Benkert

Eric

geb. 1976

14. Lehmann

Silvio

geb. 1971

15. Morawietz

Lutz

geb. 1959

16. Möser

Horst

geb. 1950

17. Gille

Werner

geb. 1948

18. Grobe

Thomas

geb. 1961

Wahlvorschlag 9

III. WEG

DER DRITTE WEG

1. Biczysko

Enrico

geb. 1982

2. Mey

Björn

geb. 1987

3. Lukei

Doreen

geb. 1977

4. Volkenannt

Philipp

geb. 1996

5. Wanjukow

Wlodja

geb. 1990

Wahlvorschlag 10

Mehrwertstadt

Mehrwertstadt Erfurt

1. Morgenroth

Tina

geb. 1989

2. Röttsch

Jana

geb. 1975

3. Präger

Steffen

geb. 1984

4. Perdelwitz

Sebastian

geb. 1981

5. Allstädt

Anna

geb. 1993

6. Niediek

Jan-Phillip

geb. 1987

7. Knothe

Sybille

geb. 1968

8. Borchardt

Moritz

geb. 1986

9. Kutzner

Christopher

geb. 1986

10. Prechtl

Christian

geb. 1978

Barrierefreie und barrierearme Wahllokale bei den Wahlen am 26.05.2019 in der Landeshauptstadt Erfurt

WBEZ	Wahllokal	Wahlraum	Anschrift		WBEZ	Wahllokal	Wahlraum	Anschrift	
0111	Christliches Jugenddorf	Begegnungs- zentrum 1	Große Ackerhofsgasse 15, 99084 Erfurt	barrierefrei	0412	Universität Erfurt Audimaxgebäude	Raum 0007	Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt	barrierefrei
0112	Volkshochschule Erfurt	Raum 7	Schottenstraße 7, 99084 Erfurt	barrierefrei	0422	Kindertagesstätte Am Nordpark	Foyer	Adalbertstraße 47, 99089 Erfurt	barrierefrei
0113	Alloheim Senioren- Residenzen Dritte GmbH	Cafeteria	Neuwerkstraße 24, 99084 Erfurt	barrierefrei	0433	Gymnasium 3 Johann Gutenberg	Mensa 1	Gutenbergplatz 6, 99092 Erfurt	barrierefrei
0114	Evangelisches Ratsgymnasium	Raum 04	Meister-Eckehart-Straße 1, 99084 Erfurt	barrierefrei	0434	Gymnasium 3 Johann Gutenberg	Mensa 2	Gutenbergplatz 6, 99092 Erfurt	barrierefrei
0121	Christliches Jugenddorf	Begegnungs- zentrum 2	Große Ackerhofsgasse 15, 99084 Erfurt	barrierefrei	0435	Gemeinschaftszentrum Borntaltreff	Foyer	Pestalozzistraße 14, 99092 Erfurt	barrierefrei
0122	Amt für Soziales und Gesundheit	Foyer 1	Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt	barrierefrei	0511	Stadtverwaltung Erfurt, Seniorenclub	Saal	Berliner Straße 26, 99091 Erfurt	barrierefrei
0125	Amt für Soziales und Gesundheit	Foyer 2	Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt	barrierefrei	0516	Ortsteilverwaltung Berliner Platz	Foyer	Berliner Straße 26, 99091 Erfurt	barrierefrei
0131	Kindertagesstätte Strolche	Mehrzweck- raum	Puschkinstraße 21A, 99096 Erfurt	barrierefrei	0518	Förderzentrum 1, Schule am Andreasried	Foyer	Warschauer Straße 4, 99089 Erfurt	barrierefrei
0132	SBBS 4, Neuerbeschule	Raum 102	Müfflingstraße 5, 99084 Erfurt	barrierefrei	0611	Deutschordens-Seniorenhaus Erfurt	Beratungs- raum	Vilniuser Straße 14, 99089 Erfurt	barrierefrei
0211	ver.di Bildungswerk Erfurt e. V.	Seminarraum	Schillerstraße 44, 99096 Erfurt	barrierefrei	0616	Gymnasium 7 Albert Schweitzer	Aula 0616	Vilniuser Straße 19, 99089 Erfurt	barrierefrei
0212	ASB Seniorenheim Georg Boock	Speisesaal	Rankestraße 59, 99096 Erfurt	barrierefrei	0617	Gymnasium 7 Albert Schweitzer	Aula 0617	Vilniuser Straße 19, 99089 Erfurt	barrierefrei
0213	Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt	Raum 114	Gustav-Freytag-Straße 65, 99096 Erfurt	barrierefrei	0711	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Konferenz- raum BE01	Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt	barrierefrei
0215	Seniorenheim DRK	Festsaal	Arnstädter Straße 48, 99096 Erfurt	barrierefrei	0712	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Konferenz- raum BE03	Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt	barrierefrei
0221	ver.di Bezirk Thüringen	Konferenz- raum	Schillerstraße 44, 99096 Erfurt	barrierefrei	0713	Kindertagesstätte Kinderland	Sportraum	Rügenstraße 4, 99085 Erfurt	barrierefrei
0222	FÖZ Hören, Schule am Südpark	Raum 1.7	Windthorststraße 41, 99096 Erfurt	barrierefrei	0715	Kindertagesstätte Kinderland	Foyer	Rügenstraße 4, 99085 Erfurt	barrierefrei
0223	FÖZ Hören, Schule am Südpark	Speiseraum	Windthorststraße 41, 99096 Erfurt	barrierefrei	0811	Bürgerhaus Leipziger Platz Eingang Liebknechtstraße	Versamm- lungsraum	Leipziger Straße 15, 99085 Erfurt	barrierefrei
0224	Sportgymnasium Pierre-de-Coubertin	Raum E-05	Mozartallee 4, 99096 Erfurt	barrierefrei	0812	Fachhochschule Erfurt	Raum 1.E.08	Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt	barrierefrei
0313	SBBS 7, Walter-Gropius- Schule	Aula Nebenraum	Binderslebener Land- straße 162, 99092 Erfurt	barrierefrei	0814	Fachhochschule Erfurt	Raum 1.E.11	Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt	barrierefrei
0314	SBBS 5, Ernst-Benary-Schule	Haus 3, Raum 311	Binderslebener Land- straße 218, 99092 Erfurt	barrierefrei	0822	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	Beratungs- raum	Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt	barrierefrei
0315	Grundschule 19 Christian Reichart	Speiseraum	Im Gebreite 34, 99094 Erfurt	barrierefrei	0823	SBBS 4, Neuerbeschule	Raum 115	Müfflingstraße 5, 99084 Erfurt	barrierefrei
0316	Kindertagesstätte Lebenshilfe e. V.	Sportraum	Ottostraße 10, 99092 Erfurt	barrierefrei	0825	AZURIT Seniorenzentrum Erfurt	Therapie- raum	Theo-Neubauer-Straße 15, 99085 Erfurt	barrierefrei
0321	Kindertagesstätte Lebenshilfe e. V.	Saal	Ottostraße 10, 99092 Erfurt	barrierefrei	0831	Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau	Seminarraum 1	Leipziger Straße 75A, 99085 Erfurt	barrierefrei
0322	K und S Seniorenresidenz	Cafeteria	Maximilian-Welsch- Straße 5, 99084 Erfurt	barrierefrei	0833	Diakonie Quartiershaus	Begegnungs- stätte	Walter-Gropius-Straße 45, 99085 Erfurt	barrierefrei
0323	Kindertagesstätte Rasselbande	Foyer	Espachstraße 4, 99094 Erfurt	barrierefrei	0835	Christophoruswerk Erfurt GmbH	Speisesaal	Walter-Gropius-Straße 1, 99085 Erfurt	barrierefrei
0324	Kindertagesstätte Strolche	Elterncafe	Puschkinstraße 21A, 99096 Erfurt	barrierefrei	0836	Volkssolidarität Begegnungs- stätte	Begegnungs- raum	Oskar-Schlemmer-Straße 1, 99085 Erfurt	barrierefrei
0325	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	Raum 05	Reichartstraße 8, 99094 Erfurt	barrierearm mit mobiler Rampe	0912	Förderzentrum Erfurt, Schule am Zoopark	Raum 1.4.	Stotternheimer Straße 12, 99087 Erfurt	barrierefrei
0326	Lebenshilfe e.V. Cafe MIA	Beratungs- raum	Brühler Straße 39, 99084 Erfurt	barrierefrei	1011	Bürgerhaus Roter Berg	Versamm- lungsraum	Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt	barrierefrei

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

WBEZ	Wahllokal	Wahlraum	Anschrift	
1015	Bürgerhaus Roter Berg	Theaterraum	Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt	barrierefrei
1113	Seniorenresidenz Ambiente	Büro 2	Häßlerstraße 21, 99096 Erfurt	barrierefrei
1116	Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach	Raum 3	Am Schwemmbach 10, 99099 Erfurt	barrierefrei
1117	Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach	Raum 5	Am Schwemmbach 10, 99099 Erfurt	barrierefrei
1121	Private Fachschule Wirtschaft/Soziales	Raum A03	Sorbenweg 4, 99099 Erfurt	barrierefrei
1122	Private Fachschule Wirtschaft/Soziales	Raum A02	Sorbenweg 4, 99099 Erfurt	barrierefrei
1124	Kindertagesstätte Räuberland	Sportraum	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt	barrierefrei
1321	Familienzentrum Family-Club	Seminarraum	Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt	barrierefrei
1323	Aktiv-Treff für Senioren	Beschäfti- gungsraum	Am Katzenberg 1, 99097 Erfurt	barrierefrei
1332	Katholisches Krankenhaus, Tagesklinik	Aufenthalts- raum	Am Buchenberg 20, 99097 Erfurt	barrierefrei
1411	KoWo Erfurt mbH	Glaspavillon	Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt	barrierefrei
1611	Lebenshilfe e.V.	Tagestreff 1	Am Bache 7, 99094 Erfurt	barrierefrei
1612	Lebenshilfe e.V.	Tagestreff 2	Am Bache 7, 99094 Erfurt	barrierefrei
1712	Bürgerhaus Bischleben-Stedten	Mehrzweck- raum	Lindenplatz 6, 99094 Erfurt	barrierefrei
1912	Bürgerhaus Schmira	Versamm- lungsraum	Seestraße 18, 99094 Erfurt	barrierefrei
2112	Sporthalle Marbach	Sporthalle	Bodenfeldallee 23, 99092 Erfurt	barrierefrei
2221	Bürgerhaus Gispersleben	Versamm- lungsraum	Ringstraße 17, 99091 Erfurt	barrierefrei
2311	CJD Erfurt Christophorusschule	Bewegungs- halle	Havannaer Straße 29, 99091 Erfurt	barrierefrei
2316	Stadtteilzentrum Moskauer Platz	Versamm- lungsraum 1	Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt	barrierefrei
2323	Stadtteilzentrum Moskauer Platz	Versamm- lungsraum 2	Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt	barrierefrei
2325	Stadtteilzentrum Moskauer Platz	VHS, Raum 03	Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt	barrierefrei
2412	Landesamt für Bodenmana- gement und Geoinformation	Raum 016	Hohenwindenstraße 13A, 99086 Erfurt	barrierefrei
2421	Grundschule 22, Riethschule	Speiseraum	Riethstraße 28, 99089 Erfurt	barrierefrei
2424	Grundschule 22, Riethschule	Foyer	Riethstraße 28, 99089 Erfurt	barrierefrei
2427	Grundschule 23 am Johannesplatz	Raum 12	Wendenstraße 24, 99086 Erfurt	barrierefrei
2428	Christophorusschule Erfurt	Foyer	Spittelgartenstraße 1, 99089 Erfurt	barrierefrei
2511	Integrierte Gesamtschule	Aula	Wendenstraße 23, 99086 Erfurt	barrierefrei
2513	Integrierte Gesamtschule	Mensa	Wendenstraße 23, 99086 Erfurt	barrierefrei

WBEZ	Wahllokal	Wahlraum	Anschrift	
2515	Grundschule 23 am Johannesplatz	Speiseraum	Wendenstraße 24, 99086 Erfurt	barrierefrei
2611	Freiwillige Feuerwehr Mittelhausen	Schulungs- raum	Kühnhäuser Straße 1, 99095 Erfurt	barrierefrei
2711	Bürgerhaus Stotternheim	Raum 1	Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt	barrierefrei
2712	Bürgerhaus Stotternheim	Raum 2	Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt	barrierefrei
2811	Bürgerhaus Schwerborn	Versamm- lungsraum	Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt	barrierearm mit mobiler Rampe
2911	Bürgerhaus Kerspleben	Versamm- lungsraum	Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt	barrierefrei
3211	Bürgerhaus Büßleben	Versamm- lungsraum	Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt	barrierearm mit mobiler Rampe
3311	Bürgerhaus Niedernissa	Gemeinde- scheune	Am Pfungsbach 18, 99099 Erfurt	barrierearm mit mobiler Rampe
3411	Bürgerhaus Windischholzhausen	Versamm- lungsraum	Haarbergstraße 127, 99099 Erfurt	barrierearm mit mobiler Rampe
3711	Bürgerhaus Molsdorf	Versamm- lungsraum	Graf-Gotter-Straße 43, 99094 Erfurt	barrierefrei
3811	Bürgerhaus Ermstedt	Versamm- lungsraum	Amtmann-Wincopp- Straße 1, 99092 Erfurt	barrierefrei
4011	Bürgerhaus Alach	Versamm- lungsraum	Steinweg 3, 99090 Erfurt	barrierefrei
4111	Bürgerhaus Tiefthal	Versamm- lungsraum	An den Linden 8, 99090 Erfurt	barrierearm mit mobiler Rampe
4211	Bürgerhaus Kühnhausen	Versamm- lungsraum	Am Weißfrauenbach 24, 99090 Erfurt	barrierefrei
4511	Bürgerhaus Sulzer Siedlung	Versamm- lungsraum	Stotternheimer Platz 22, 99087 Erfurt	barrierefrei
4611	Bürgerhaus Urbich	Versamm- lungsraum	Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt	barrierefrei
4711	Bürgerhaus Gottstedt	Versamm- lungsraum	Kleine Dorfstraße 13, 99092 Erfurt	barrierearm mit mobiler Rampe
4811	Bürgerhaus Azmannsdorf	Versamm- lungsraum	Kirchstraße 6, 99098 Erfurt	barrierefrei
4921	Bürgerhaus Rohda	Versamm- lungsraum	Zum Strohberg 14, 99099 Erfurt	barrierefrei
5021	Bürgerhaus Salomonsborn	Versamm- lungsraum	Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt	barrierearm mit mobiler Rampe
5221	Gaststätte Töttleben	Gastraum	Am Alten Anger 24, 99098 Erfurt	barrierefrei

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2606/18

der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von illegalem Graffiti an baulichen Anlagen**Genaue Fassung:**

- 01** Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von illegalem Graffiti an baulichen Anlagen (Anlage 1).
- 02** Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluierung.
- Wie viel Anträge wurden in welcher Höhe gestellt?
 - Wie viele Förderanträge konnten bewilligt werden?
 - Welche Bereiche in der Stadt betraf das?

gez. i.V. Hofmann-Domke

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Drucksache 2606/18**Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von illegalem Graffiti an baulichen Anlagen****§ 1 Allgemeines**

Die Attraktivität der Landeshauptstadt Erfurt und die Aufenthaltsqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für Besucherinnen und Besucher wird nicht zuletzt am städtischen Erscheinungsbild gemessen. Im gesamten Stadtgebiet kommt es regelmäßig zu Verunstaltungen an Gebäuden durch häufig künstlerisch anspruchslose oder inhaltsleere Graffiti, deren Beseitigung teilweise nicht unerhebliche Kosten verursachen. Zum Zwecke der Verbesserung des Stadtbildes und zur schnelleren Beseitigung illegaler Graffiti sowie der finanziellen Entlastung von Privatpersonen soll die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen durch die Gewährung von Zuschüssen gefördert werden.

§ 2 Gegenstand der Förderung und räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Stadt Erfurt stellt Fördermittel für die ordnungsgemäße und dauerhafte Beseitigung von illegalem Graffiti und anschließende vorbeugende Maßnahmen zu deren Verhinderung an straßenseitigen Außenflächen baulicher Anlagen im Stadtgebiet Erfurt bereit. Graffiti i. S. dieser Richtlinie sind alle mittels Farbe wasserfest aufgebrachten Bilder, Schriftzüge oder Zeichen, die ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Wandflächeneigentümers aufgebracht worden sind. Vorbeugende Maßnahmen i. S. dieser Richtlinie sind die zugelassenen, handelsüblichen Beschichtungen von Wänden, von deren Oberfläche sich Graffiti leicht und rückstandslos entfernen lassen und bei denen auch die wiederholte Reinigung mit aggressiven Graffitientfernern zu keiner nennenswerten Oberflächenabnutzung führt.

(2) Von einer Bezuschussung ausgeschlossen sind Maßnahmen an baulichen Anlagen, die sich im Eigentum des Bundes, des Landes Thüringen, der Stadt Erfurt oder deren Tochterunternehmen, im Eigentum der Deutschen Bahn, im Eigentum von Unternehmen der öffentlichen Ver- und Entsorgung und Telekommunikation sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen befinden. Den vorstehend bezeichneten juristischen Personen stehen Genossenschaften, Vereine und sonstige Gesellschaften als Ei-

gentümer gleich, wenn diese juristischen Personen unmittelbar oder mittelbar an ihnen beteiligt sind.

(3) Über die Bewilligung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch ein Fachgremium entschieden, das sich aus jeweils einer Vertreterin bzw. Vertreter des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Erfurt, des Bauamtes/Abteilung Denkmalschutz und dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zusammensetzt. Geltungsbereich für die Förderrichtlinie ist die Stadt Erfurt.

Schwerpunktmäßig wird bei der Vergabe die Beseitigung von Hassparolen und verfassungsfeindlichen Symbolen gefördert.

Vorrangig werden dabei die Vorhaben von wesentlicher historischer und touristischer Bedeutung an für die städtebauliche Gestalt und das Erscheinungsbild der Stadt Erfurt besonders wertvollen Straßen- und Platzbereichen entsprechend des in der Anlage gekennzeichneten Vorranggebietes gefördert.

Des Weiteren wird über die Bewilligung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in der Reihenfolge der Antragseingänge entschieden.

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

§ 3 Höhe des Zuschusses

(1) Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 Prozent der Kosten zur Beseitigung der Graffiti sowie der anschließenden vorbeugenden Maßnahmen zu deren Verhinderung, maximal jedoch 3.000 Euro pro Grundstück und Jahr.

(2) Erlangt die bzw. der Förderberechtigte eine anderweitige Zahlung aufgrund eines Ersatzanspruchs, so mindert sich die Höhe der Kosten für die Beseitigungsmaßnahme um den Wert des Ersatzanspruchs. Der hieraus entstehende Differenzbetrag wird gemäß § 3 Abs. 1 dieser Richtlinie zu 50 Prozent bezuschusst. Vorgenannte Ersatzansprüche sind der bewilligenden Stelle unverzüglich nach deren Erlangen anzuzeigen.

§ 4 Antragstellung, Bewilligung, Abrechnung und Auszahlung

(1) Antrags- und förderberechtigt sind natürliche und juristische Personen für die in ihrem Eigentum stehenden baulichen Anlagen, Erbbauberechtigte von Grundstücken sowie Bevollmächtigte entsprechender Anlagen mit dem Nachweis einer Vertretungsberechtigung.

(2) Beseitigungs- und anschließende Präventionsmaßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn diese durch eine fachkundige, zuverlässige, leistungsfähige, auf die Entfernung von Graffiti spezialisierte Firma auf der Grundlage zugelassener Methoden ausgeführt werden. Das reine Überstreichen von Putzflächen kann auch in Eigenleistung durchgeführt werden. Die Ausbesserung muss so erfolgen, dass kein Farbunterschied zur ursprünglichen Fläche sichtbar ist. Erstattungsfähig sind die Materialkosten.

(3) Die Bezuschussung kann nur erfolgen, wenn Strafantrag gestellt worden ist.

(4) Der vollständig ausgefüllte Antrag auf die Gewährung des Zuschusses ist auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular bei der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zu stellen. Als Antragseingang gilt der Zeitpunkt, zu dem der vollstän-

dige Antrag mit allen Nachweisen bei der Bewilligungsstelle vorliegt.

(5) Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn über den Antrag bestandskräftig beschieden worden ist oder ein Bescheid über den förderunschädlichen Vorhabenbeginn ausgestellt wurde. Wenn bereits vor der Bescheidung mit der Maßnahme begonnen wurde, ist eine Förderung ausgeschlossen. Als Beginn ist der Abschluss eines der Maßnahme zuzurechnenden Liefer-, Leistungs- oder Kaufvertrages zu werten.

(6) Der Zuschuss wird nach Vorlage und Prüfung der Schlussrechnung ausgezahlt. Die Mittel können bis maximal vier Monate nach der Bewilligung vorgehalten werden; bis dahin muss das Vorhaben abgeschlossen und die Schlussrechnung eingereicht sein.

(7) Der Abschluss der gesamten Maßnahme ist durch Vorlage von Leistungsnachweisen, Fotos sowie Rechnungs- und Zahlungsbelege, bei Eigenleistungen Rechnungsbelege für Materialkosten bei der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, zu belegen. Die Belege sind der Bewilligungsstelle innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahmen vorzulegen, spätestens jedoch bis zum 20. November des Antragsjahres.

(8) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuschüsse sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendungen und ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuschüsse gelten die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF)", soweit nicht durch den Zuwendungsbescheid Abweichungen bestimmt worden sind.

(9) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat der bewilligenden Stelle bzw. deren Bevollmächtigten auf Verlangen zu gestatten, das Grundstück zu betreten und die bauliche Anlage in Augenschein zu nehmen.

§ 5 Aufhebung des Bewilligungsbescheides und Rückerstattung

(1) Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid vollständig oder teilweise aufgehoben werden.

(2) Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden zurückgefordert und nach Maßgabe des § 49 a ThürVwVfG verzinst.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Die Förderrichtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

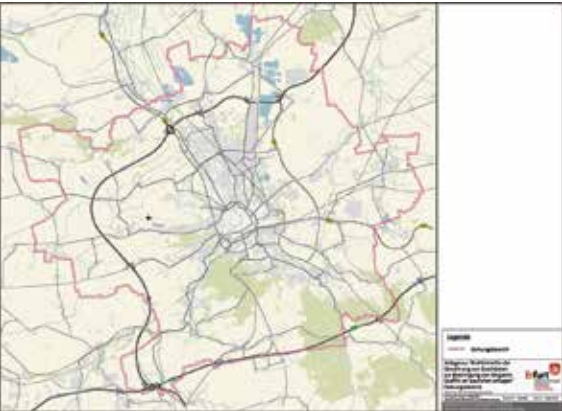
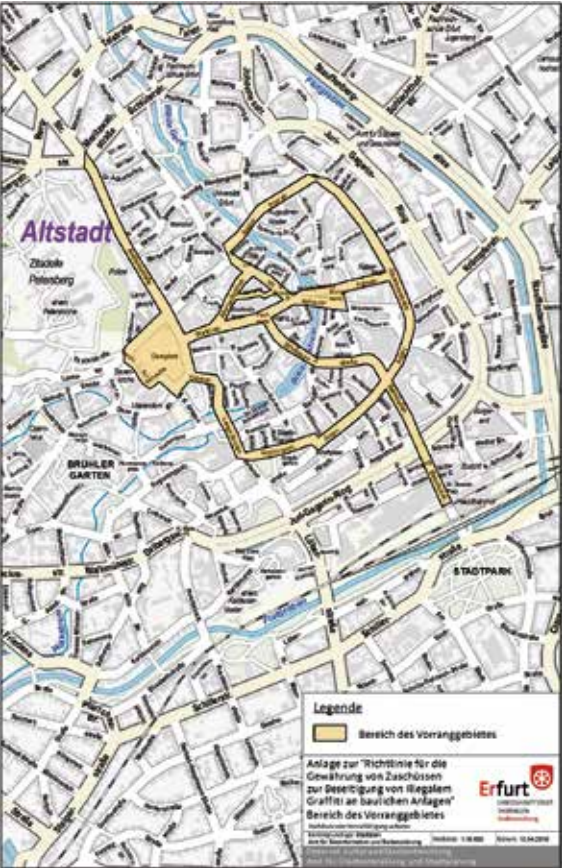
(2) Die Anlage (Lageplan mit Geltungsbereich der Förderrichtlinie und Vorranggebieten) ist Bestandteil der Förderrichtlinie.

ausgefertigt:

Erfurt, den 06.05.2019

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 12)



BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 0025/19
der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019

Bebauungsplan URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 2) in seiner Fassung vom 07.03.2019 gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. 2042/12 vom 23.01.2013 neu begrenzt.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 07.03.2019 und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Auf den festgesetzten Grünflächen der Zweckbestimmung „Naturerfahrungsraum“ ist die vertiefende Freiflächenplanung unter Beteiligung der Bürger des Ortsteiles Urbich in einem mit dem Ortsteilrat

abzustimmenden Beteiligungsformat durchzuführen.

- 04** Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes URB638 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 27. Mai bis 28. Juni 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;
➔ bauinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Dittelstedt, Im Wiesengrund 4: 4. Montag im Monat, 16 bis 17 Uhr
Urbich, Urbicher Anger 4: 2. und 4. Dienstag im Monat, 16 bis 17 Uhr
Herrenberg, Scharnhorststraße 41: 1. und 3. Dienstag im Monat, 16 bis 17 Uhr
Linderbach, Edmund-Schäfer-Platz 11: 1. und 3. Mittwoch im Monat, 16 bis 17 Uhr.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Erhalt der Agrarstruktur und Minimierung Verbrauch landwirtschaftlichen Flächen (fruchtbarer, hochwertiger Boden), Flächenneuinanspruchnahme, Standortalternativenprüfung im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung, Schalltechnische Untersuchung (Emissionskontingente) erforderlich, Verweis auf Klimaschutzzonen (Kalt- und Frischluftzufuhr), Siedlungsstrukturelle Belange, Erstellung eines Grünordnungsplans und Umweltberichts, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Erforderlichkeit einer Baugrunduntersuchung einschl. Bewertung der Niederschläge/ Versickerung, Hinweise zum Wasserabfluss, Hinweis auf archäologische Fundstellen ggf. Sondierung und Baubegleitung, Plangebiet liegt im Bereich von Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen, Verweis auf das städtebauliche Konzept der Agenda 21, Anforderungen an Bebauungs- und Versiegelungsgrad, keine Blendeinwirkungen von Beleuchtungsanlagen, Verweise auf Raumordnungspläne (LEP IV und RPMT)

(Fortsetzung von Seite 13)

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Nachhaltigkeit, Vernichtung und Vergeudung von wertvollen (Acker-)flächen; Verweis auf Bodenwertzahlen; Prüfung von Alternativflächen zur Gewerbeentwicklung (Ersatz-/Tauschflächen); Schutzgut Mensch Versiegelung, Zersiedlung und Zerschneidung von Flächen und Landschaften; Orts- und (Kultur-)Landschaftsbild; kulturhistorische Schutzgüter; visuelle Beeinträchtigungen und erdrückende Wirkung; Klimatologische Auswirkungen (Klimaschutzzonen, Kalt- und Frischluftversorgung, Hauptwindrichtung, Durchlüftung, Temperaturveränderung); Hydrologische Aspekte (Hochwasserschutzkonzept, Abwasser, Abflussmengen, Regenrückhaltung, Überschwemmung, Niederschlag, Grundwasser, Austrocknung); Emissionen und Auswirkungen von Hitze, Feuchte, Dürre, Wind, Regen/Wasser, Licht, Staub, Strahlungen, Erschütterungen, Lärm/ Schall, Gerüche, Schadstoffe, Luft, Müll, Gewerbe und sonstigen Beeinträchtigungen aller Art; Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung; Erforderlichkeit von artenschutzrechtlichen Untersuchungen Schutzgebiete aller Art, Biodiversität und Biotopverbund; Lokale Agenda 21; Natürlichen Lebensgrundlage; Umweltzone; Erholungsraum, Naturschutz und Naherholung; Verkehrszunahme, -belastungen, -ströme und Verkehrsführungen und Fahrgeschwindigkeiten; Wegeverbindungen rad- und fußläufig; Verweis auf Raumordnungspläne (LEP IV und RPMT), ISEK Erfurt 2020 und Masterplan Grün; Hinweise zum Arbeitsschutz, Unfälle und Rettungsmaßnahmen; Demografischer Wandel, Bevölkerungs- und Wohnungsprognosen, Bedarf an Arbeitskräfte hinterfragt
Naturschutzverbände	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	Wertvoller Bodenverlust; Alternativenprüfung, klimaökolog. Funktion; Nennungen der Schutzgüter mit folgenden, inhaltlichen Untersuchungen und zu erstellenden Fachgutachten
Schallimmissionsprognose Straßenverkehrslärm, INVER	x			x		x					x	Verkehrsein- und auswirkungen im und außerhalb des Plangebietes
Schalltechnische Untersuchung, TÜV	x			x		x					x	Verkehrs- und Gewerbelärmein- und auswirkungen im Plangebiet
Verkehrstechnische Untersuchung (VTU)	x			x							x	Bemessung der straßenseitigen Anbindung des Plangebietes über den Knotenpunkt Am Urbicher Kreuz / Nordrampe einschl. Ausbauvorschlag; Auswirkungen einer zweiten Zu-/Ausfahrt an der Straße Am Herrenberg

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Artenschutzrechtliche Prüfung		x									x	Säugetiere, Avifauna, Reptilien, Fledermäuse, sonstige Taxa (FFH-Richtlinie, EG-Vogelschutzrichtlinie)
Faunistischen Gutachten			x	x							x	Faunistische Begutachtung (Vogelarten, Zauneidechse, Reptilienpopulation)
Übersichts- und Feinkartierung Feldhamster		x		x							x	Verkehrsein- und auswirkungen im und außerhalb des Plangbietes
Klimagutachten und lufthygienische Untersuchung						x	x				x	Aussagen zur Be- und Entlüftung des Stadtgebietes; bioklimatische Situation angrenzender Siedlungsräume; Umfang der Kaltluftmengen und -strömungen; Aussagen zu Temperaturentwicklung
Baugrundgutachten				x							x	Geologische Bodenbeschaffenheit; Aussagen zu Erschließungsmaßnahmen hinsichtlich der Baugrundverhältnisse
Erschließungs- und Entwässerungskonzept	x			x	x						x	Aufzeigen von Rahmenbedingungen; verkehrliche Untersuchung (z.B. Straßenbreiten, Knotenpunkte, Fuß- und Radwege), Entwässerungskonzept(Niederschlag, Abwasser); Trink- und Löschwasserkonzept
Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Untersuchung für gewerbliche Standorte bzw. Flächen (Untersuchung von Konflikten/Potenzialen/Chancen)
Grünordnungsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Eingriff- Ausgleichbilanzierung, Bestandsaufnahme und Übersichtsplan Grünordnungsplan-Entwurfes mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von hochtechnologieorientierten Gewerbebetrieben in Erweiterung des Forschungs- und Gewerbegebietes „Erfurt Südost“ MELO36.
- Ausschluss u. a. von Vergnügungsstätten, Einzelhandelsbetrieben, Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
- Ausweisung großer zusammenhängender Baugebiete für die Möglichkeit der Ansiedlung von flächenintensiven Betrieben aus dem Wirtschaftsbereich der Hochtechnologie.
- Nachfragegerechte Erweiterung und Überarbeitung des rechtskräftigen Bebauungsplanes MELO38.
- Insbesondere zum Schutz der angrenzenden Wohn-

nutzungen in den Ortsteilen Urbich und Herrenberg werden Schallemissionskontingente festgesetzt.

- Berücksichtigung von klimatologischen und lufthygienischen Bedingungen.
- Schutz des Urbaches mit dem umgebenden Grünbestand.
- Mit Bäumen und Sträuchern bepflanzter Übergang des Gewerbegebietes zum Ortsrand Urbich.
- Ausbildung des Grünpuffers als Naturerfahrungsraum unter Einbeziehung der Urbicher Bürger.
- Fußläufige und radverkehrliche Anbindung des Gebietes in Richtung Urbich.
- Flächensicherung für Sport- und Spielanlagen.
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im unbeplanten Innenbereich zwischen Wilhelm-Wolff-Straße/Konrad-Zuse-Straße und Straße Am Herrenberg.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der

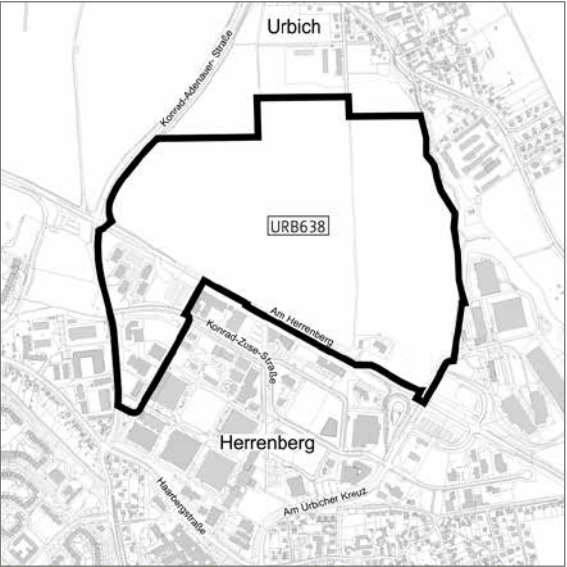
Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU- Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0025/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0079/19
der Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/ östlich Wartburgstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

(Fortsetzung von Seite 15)

- 02** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße“ in seiner Fassung vom 15.01.2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 im Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstra-

ße „ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 27. Mai bis 28. Juni 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Hochheim, Am Angerberg 25: 2. Montag im Monat, 15 bis 17 Uhr

Schmira, Seestraße 18: Montag, 15 bis 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

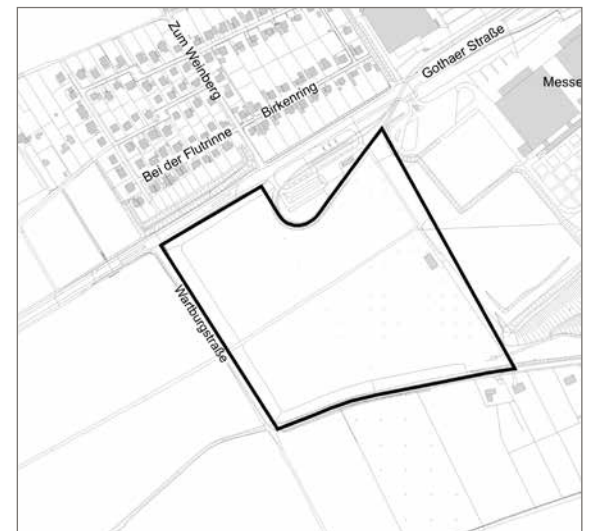
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	Schutz vor Geräuschquellen (Straßenverkehr, Parkplätze) der angrenzenden Bestandsnutzung (u.a. Wohnen), Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlicher Nutzfläche, Bodenbeschaffenheit/-güte/-schutz, Gewässer- und Hochwassersituation, Oberflächen- und Grundwasser, Landschaftsbild, Waldeigenschaften des Gehölzbestandes, strukturreicher Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt, biologische Vielfalt / Artenschutz, Lage an Siedlungszäsur, Siedlungszusammenhang, Klima- und Lufthygiene, archäologische Bodenfunde
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Naturschutzverbände	x	x	x	x	x		x	x		x	x	Schutz vor Geräuschquellen (Straßenverkehr, Parkplätze) der angrenzenden Bestandsnutzung (u.a. Wohnen), Inanspruchnahme von Boden und landwirtschaftlicher Nutzfläche, Bodenbeschaffenheit/-güte/-schutz, Gewässer- und Hochwassersituation, Oberflächen- und Grundwasser, Landschaftsbild, Waldeigenschaften des Gehölzbestandes, strukturreicher Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt, biologische Vielfalt / Artenschutz, Lage an Siedlungszäsur, Siedlungszusammenhang, Klima- und Lufthygiene, archäologische Bodenfunde, Geologie/Baugrundbewertung, Erdaufschlüsse
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0083/19

der Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2018 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 308.657.116,57 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.717.774,27 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 1.717.774,27 EUR wird wie folgt verwendet:
 - a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
 - b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 1.217.774,27 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“. Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
- 05 Als Abschlussprüfer der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2019 wird die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2018, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt und deren Unternehmensbeteiligung an der KoWo Bau & Service GmbH, Erfurt (KBS) können im Zeitraum vom 18.05.2019 bis 19.06.2019 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister- Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0117/19

der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019

Bebauungsplan KRV706 „ICE-City Ost, Teil A“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

- 01 Für den Bereich Krämpfervorstadt, Zum Güterbahnhof/östlich der Raiffeisenstraße/südlich der Rathen-

austraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan KRV706 „ICE-City Ost, Teil A“ aufgestellt werden. Der Bereich des Bebauungsplanes wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereichs im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Nutzung nicht mehr für Bahnzwecke benötigter Flächen.
- Städtebauliche und verkehrliche Verknüpfung mit dem angrenzenden Stadtgefüge der Krämpfervorstadt unter Berücksichtigung des integrierten städtebaulichen Rahmenkonzepts Äußere Oststadt.
- Entwicklung eines gemischt genutzten innerstädtischen Quartiers mit einem möglichen Nutzungsspektrum aus:
 - Büro- und Verwaltungsgebäude,
 - Tagungs-, Veranstaltungs- und Kongressräumlichkeiten,
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - Schank- und Speisewirtschaften,
 - sonstige (nicht wesentlich störende) Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - Einzelhandelsnutzungen nur untergeordnet im funktionalen Zusammenhang mit sonstigen Nutzungen oder der Gebietsversorgung dienend,
 - Sicherung der Wohnnutzung im Bestand (Zum Güterbahnhof 2, 4, 6, 8, 10).
 - Sicherung des Standortes „Zughafens“ als Sondergebiet zur Nutzung für Kreativwirtschaft und Kulturveranstaltungen.
 - Sicherung der für Bahnbetriebszwecke verbleibenden notwendigen Flächen, Funktionen und Leitungsrechte.
 - Definition der Verkehrserschließungsanlagen und deren Anbindung an das vorhandene Straßennetz.
 - Einordnung des ruhenden Verkehrs in einem zentralen Parkhaus bzw. in gebäudebezogenen Tiefgaragen, Definition von Ein- und Ausfahrten.
 - Konfliktbewältigung hinsichtlich des Immissions-, Klima- und Naturschutzes.
 - Sicherstellung der qualitativvollen Gestaltung der Gebäude, der öffentlichen und privaten Freiflächen sowie Straßenräume.
 - Die Hangkante mit ihrem Großgrün wird in die Planung integriert.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele des Sanierungsgebietes Äußere Oststadt „SA KRV421“ gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung geschaffen werden.

- 02 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KRV706 „ICE-City. Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor“, in seiner Fassung vom 11.02.2019 (Anlage 2) und dessen Begründung mit Anlage (Anlagen 3 und 4) werden gebilligt.
- 03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KRV706 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 27. Mai bis 28. Juni 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

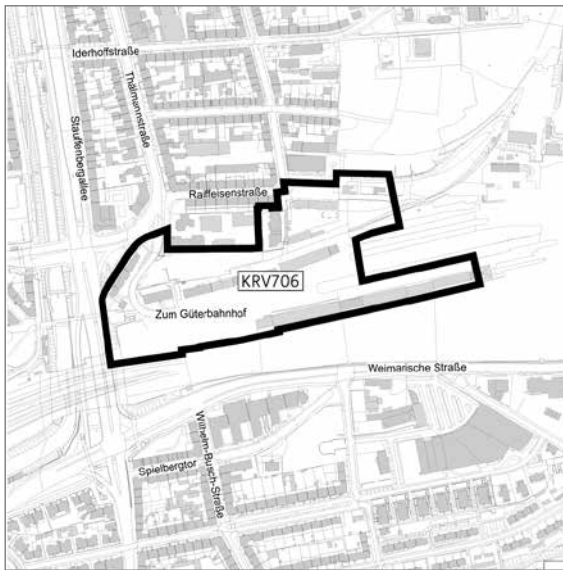
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 17)



Zur Drucksache Nr. 0117/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0 149/19
der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 „Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz“ - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Genaue Fassung:

- 01** Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIS699 Wohnanlage Nordhäuser Straße/ Europaplatz in seiner Fassung vom 04.03.2019 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 03** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIS699 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 27. Mai bis 28. Juni 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt,
Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Moskauer Platz, Moskauer Straße 114:

1. und 3. Montag, 15 bis 17 Uhr

Gispersleben, Ringstraße 17:

1. und 3. Montag, 15 bis 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter
➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Errichtung einer zeitgemäßen Wohnanlage für unterschiedliche Altersgruppen
- 25 % Wohnungsanteil für Senioren und behinderte Menschen
- 20 % Sozialwohnungsanteil
- Begrenzung der Geschossflächenzahl (GFZ) im WA auf 1,4
- Flächensparende Nachnutzung einer Brachfläche im Siedlungszusammenhang
- Schaffung eines eigenen Wohnquartiers mit angemessenem eigenem Wohnumfeld, hoher Wohnqualität und guter sozialer Brauchbarkeit durch Herstellung einer städtebaulichen Synthese zwischen den großmaßstäblichen gewerblichen Nutzungen und der östlich der Nordhäuser Straße angrenzenden Großwohnsiedlung
- Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformati-

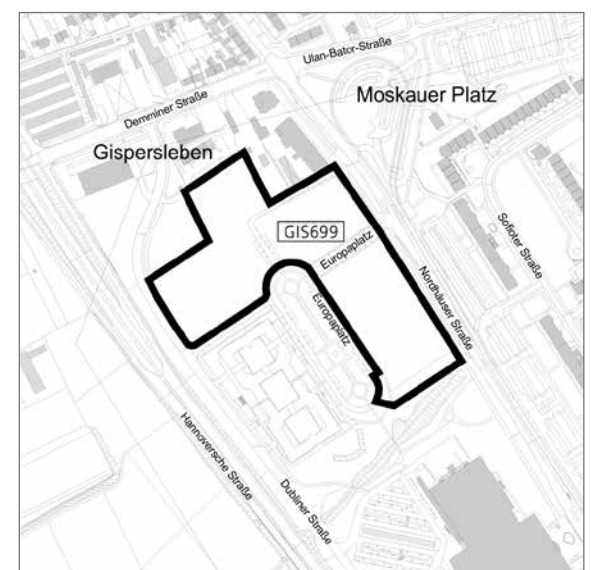
onsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0149/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0 156/19
der Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019

Bebauungsplan HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße“, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01** Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss Nr. 0851/18 vom 28.06.2018 geändert und entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen des Entwurfs des Bebauungsplanes HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße“ (Anlage 2) begrenzt.
- 02** Der Entwurf des Bebauungsplanes HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 20.02.2019 und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03** Der Entwurf des Bebauungsplanes HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße“, dessen die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

* * *

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes HOH716 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 27. Mai bis 28. Juni 2019
im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;
➔ bauinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Hochheim, Am Angerberg 25: 2. Montag im Monat, 15 bis 17 Uhr

Schmira, Seestraße 18: Montag, 15 bis 17.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

„...Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	Luftreinhaltung, Klimaschutz, Immissionsschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Bergbau, Bodenschutz, Artenschutz, Hochwasserschutz, Geologie, Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmale
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x			x	x	x	x			x		Schutz vor Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Hochwasserschutz, Verkehrszunahme, Klimaauswirkungen, Luftqualität
Naturschutzverbände	x	x	x	x	x		x	x				Klimaschutz, Lufthygiene, Tier- und Pflanzenschutz, Lärmschutz, Erholung, Landschaftsbild, Grund- und Oberflächenwasser, Bodenschutz, Begrünung, Artenschutz, Hinweise zu Bau- und Energieformen
Lärmgutachten	x											Verkehrs- und Anlagenlärm der Stellplatzanlagen und des Reisemobilhafens
Grünordnungsplan		x	x	x	x	x	x	x				Eingriff- Ausgleichsbilanzierung, GOP-Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten		x										Artenschutz

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau eines Park & Ride-Parkplatzes mit einer Kapazität von ca. 400 Kfz-Stellplätzen und eines Parkplatzes für ca. 50 Reisebusse
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau eines Reisemobilhafens mit ca. 50 Stellplätzen

- Erschließung des Parkplatzes über die Wartburgstraße
- Die Umweltauswirkungen wurden im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausführlich untersucht und bewertet.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

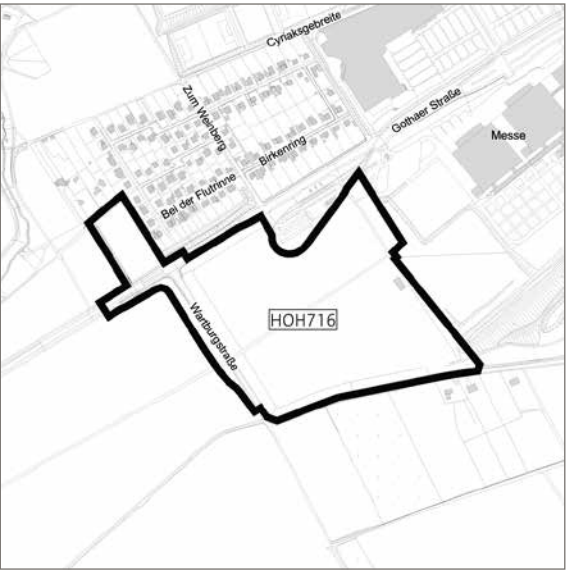
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0156/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0 158/19
der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/Europaplatz“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/ Europaplatz“ soll gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).
- 02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/Europaplatz“ in seiner Fassung vom 18.01.2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren ge-

(Fortsetzung von Seite 19)

mäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

- 03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/Europaplatz“ und dessen Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 27. Mai bis 28. Juni 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914;

➔ baufinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Moskauer Platz, Moskauer Straße 114:

1. und 3. Montag, 15 bis 17 Uhr

Gispersleben, Ringstraße 17:

1. und 3. Montag, 15 bis 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Umstrukturierung zur Nutzbarmachung bereits bestehender Bauflächen
- Bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung von neuem Wohnraum
- Entwicklung eines modernen und attraktiven Wohnquartiers
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Wohnnutzungen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

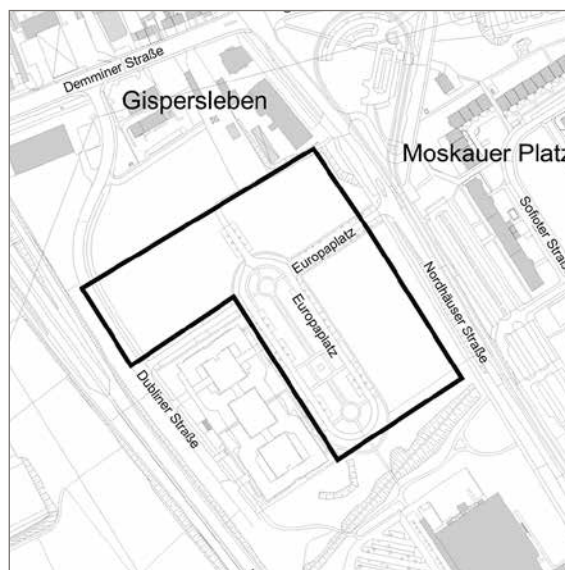
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0198/19

der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung – Baugrundstück in Bindersleben - Eschenweg

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Baugrundstückes „Eschenweg“ in der Gemarkung Bin-

dersleben, Flur 1, Flurstück 272/7 mit einer Fläche von 336 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

- 02 Bei Vorliegen bis Ende 09/2019, wird die geplante Eigenheimrichtlinie berücksichtigt.

gez. i.V. Hofmann-Domke

A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0209/19

der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021

Genaue Fassung:

- 01 Der Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 wird gemäß Anlage 1 geändert.
- 02 Die Änderungen gemäß Beschlusspunkt 01 werden ab dem Haushaltsjahr 2019 wirksam.

gez. i.V. Hofmann-Domke

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0342/19

der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019

Gekorener Verbandsrat und dessen Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen (FWZ N/O)

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entbindet Frau Kathrin Hoyer mit Wirkung zum 10.04.2019 von ihrer Funktion als gekorener Verbandsrat des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen.
- 02 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet Herrn Steffen Linnert, Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft, mit Wirkung zum 11.04.2019 als gekorenen Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen.
- 03 Herr Andreas Horn wird als bisheriger Stellvertreter für Herrn Carsten Gloria mit Wirkung zum 10.04.2019 von dieser Funktion entbunden.
- 04 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt bestellt Herrn Thomas Trier mit Wirkung zum 11.04.2019 als Stellvertreter für Herrn Steffen Linnert in seiner Funktion als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen.

gez. i.V. Hofmann-Domke

A. Bausewein

Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2137/18
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Verkauf und Übertragung der durch die GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH an der Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH gehaltenen Geschäftsanteile auf die ThüWa ThüringenWasser GmbH

Genaue Fassung:

- 01 Der Verkauf und die Übertragung der durch die GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH an der Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH gehaltenen Geschäftsanteile auf die ThüWa ThüringenWasser GmbH gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 200.000,00 EUR wird beschlossen.
- 02 Die Umfirmierung der Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH in SWE Digital GmbH wird beschlossen.
- 03 Der Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 04 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, alle hierzu notwendigen Schritte einzuleiten und die erforderlichen Handlungen zu tätigen.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Verkauf und Übertragung der durch die GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH an der Bsys Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH gehaltenen Geschäftsanteile auf die ThüWa ThüringenWasser GmbH

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.03.2019 (Az.: 240.1-1515-007-18-EF) die rechtsaufsichtliche Genehmigung bezüglich des Erwerbes von 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Bsys durch die ThüWa Thüringen Wasser GmbH gemäß § 66 Abs. 2 Satz 2 ThürKO erteilt.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2428/18
der Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV708 „Kreativ-Kontor“ – Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan ILV708 „Kreativ-Kontor“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 - M 1: 500) mit den

textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 15.11.2018 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 – M 1: 250), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

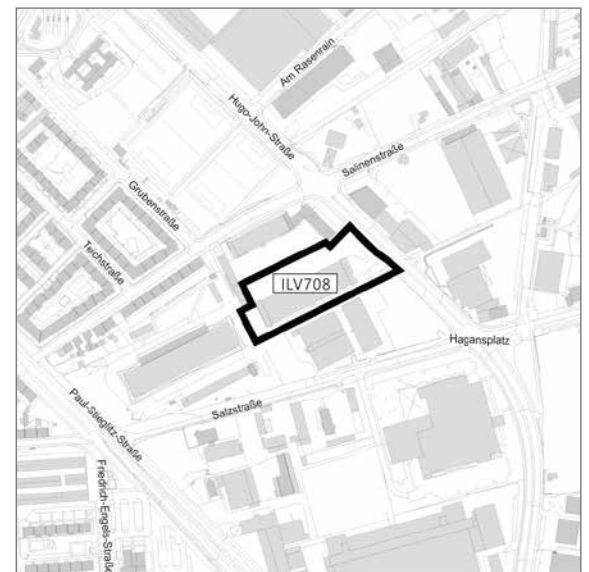
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 29.04.19

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2428/18

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2605/18
der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019

Anpassung an den Klimawandel – Maßnahmenkatalog der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Das Konzept „Anpassung an den Klimawandel – Maßnahmenkatalog der Landeshauptstadt Erfurt“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und als Informations- und Handlungsgrundlage der Verwaltung beschlossen.
- 02 Die als vordringlich eingestuften Handlungsfelder sind vertiefend zu beurteilen. Dazu zählt derzeit die Gesundheitsbelastung durch Hitze, die in Arbeitsgruppen ressortübergreifend zu bewerten und durch abzuleitende Maßnahmen wie dem Hitzeaktionsplan zu begrenzen ist.
- 03 Liegen durch das Thüringer Landesprogramm zur Klimaanpassung neuere Erkenntnisse zur zukünftigen Klimaentwicklung in Erfurt vor, ist die Notwendigkeit zur Fortschreibung des Konzepts zu prüfen.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2662/18
der Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019

Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im direkten Umfeld von Kindertageseinrichtungen

Genaue Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen sowie im direkten Umfeld Erfurter Kindertageseinrichtungen unter wissenschaftlicher Begleitung der FH Erfurt zu initiieren

(Fortsetzung von Seite 21)

- 02 Der Oberbürgermeister wird hierzu beauftragt, dem Ausschuss Bildung und Sport, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile drei Schulen und drei Kindertageseinrichtungen als geeignete Projektpartner vorzuschlagen. Schulen und Kindertageseinrichtungen können sich auch selbstständig um eine Teilnahme bewerben und werden der Vorschlagsliste hinzugefügt. Die Fachausschüsse bestätigen durch Beschluss drei Schulen und drei Kitas zur Teilnahme am Pilotprojekt.
- 03 Das vorzubereitende Pilotprojekt beinhaltet folgende Zielstellungen:
- a) Durch das Pilotprojekt soll die Verkehrssituation im direkten Umfeld der ausgewählten Schulen und Kitas verbessert werden. Das Ziel soll sein, dass in der Nähe der Einrichtungen zukünftig der Hol- und Bringeverkehr der Schülerinnen, Schüler und Kinder deutlich besser organisiert wird. Hierdurch sollen vor allem Verkehrsgefährdungen vermieden werden, die dadurch im unmittelbaren Umfeld der Schulen und Kitas entstehen.
 - b) Das Tiefbau und Verkehrsamt, das Jugendamt sowie das Amt für Bildung suchen in Rücksprache mit den am Pilotprojekt beteiligten Schulen und Kindertageseinrichtungen einen geeigneten Standort für eine sichere Hol- und Bringezone im Umfeld der Einrichtungen und legen diese bei Möglichkeit fest. Ziel ist es, den Bring- und Abholverkehr aus den oftmals engen Bereichen im direkten Umfeld, an einen sicheren Umsteigepunkt zu verlagern.
 - c) Maßgebend für eine Beteiligung am Pilotprojekt ist ein Beschluss der Schulkonferenz bzw. die Zustimmung der Elternvertreter einer Kindertageseinrichtung.
 - d) Es erfolgt eine Aufklärungs- sowie Verkehrserziehungskampagne, um bei Kindern, Eltern, Erziehern und Lehrern die notwendige Sensibilität für das Thema zu schaffen und dafür zu werben, die Kinder zu Fuß zur Schule zu schicken oder in die Kindertageseinrichtung zu begleiten.
 - e) Im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt werden begleitende Maßnahmen wie z. B. der Einsatz und die Unterstützung von Schülerlotsen, verkehrstechnische Umorganisation sowie ggf. bauliche Veränderung an Wegebeziehungen mit den zuständigen Behörden erörtert und zur Umsetzung empfohlen.
- 04 Der Stadtrat ist am Ende der Projektphase über die Erfahrungen und mögliche allgemein übertragbare Maßnahmen zu informieren.
- 05 Zur Finanzierung des Pilotprojekts ist zu prüfen, inwieweit hierfür Fördermittel beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft oder/und beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz akquiriert werden können. Das hier geforderte Pilotprojekt sollte dafür auch Konzepte der intuitiven Verkehrsführung beinhalten.
- 06 Es ist zudem ein Pilotprojekt zu entwickeln, welches explizit das Rad als Verkehrsmittel für den Schulweg einbezieht. Für den Bereich der Kindergärten bzw. der Tagesmütter ist zu prüfen, inwieweit Fahrradachsen als Verkehrsmittel einbezogen werden können.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE NACH § 41 ABS. 4 THÜRVWVFG

An alle Aussteller und Besucher der 17. Internationalen Rassehund-Ausstellung und 12. Nationalen Rassehund-Ausstellung am 1. und 2. Juni 2019 auf dem Messegelände Erfurt

Tierschutz

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 16a Tierschutzgesetz

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, in 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Unterbringung von Hunden in Transportboxen oder speziellen Transportfahrzeugen während der Ausstellung am 1. und 2. Juni 2019 wird untersagt. Dies gilt nicht
 - für den Transport der Tiere vom Transportfahrzeug in die Messehalle und zurück, soweit die Boxen nicht gestapelt transportiert werden, oder
 - für eine Unterbringung nach tierärztlicher Indikation und soweit dies durch eine tierärztliche Bescheinigung belegt wird, oder
 - soweit die Tiere aus der Transportbox jederzeit freien Zugang zu Ihren Betreuern oder zu einer Fläche auf der uneingeschränkte Bewegung für die Tiere möglich ist, haben.
2. Das unbeaufsichtigte Zurücklassen von Hunden im Autoinneren während der Ausstellung am 01. und 02. Juni 2019 wird untersagt.
3. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 S.1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.
5. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 30.04.2019

Siegel

im Auftrag Dr. Kreis, Amtsleiter

weitere Informationen: ➔ www.erfurt.de/ef132548 ■

UMLEGUNGSAUSSCHUSS

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 28.03.2019 und des

Ergänzungsbeschlusses vom 28.03.2019 im Umlegungsgebiet VUV 6/16 „Am Waidig/Kirschweg“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 28.03.2019 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2 bis 6, 8 bis 10, 14, 16.1, 16.2, 17, 19 bis 21 sowie der Ergänzungsbeschluss vom 28.03.2019 für die Ordnungsnummern 1 und 15 sind am 06.05.2019 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit den Beschlüssen zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 10.05.2019

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses ■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Thüringer Fernwasserversorgung Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende Fernwasserleitung OFL 03 (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Folgendes Flurstück ist in der Gemarkung Egstedt davon betroffen:

Flur 4: 208/3.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlage (Anlage 1)

(Fortsetzung auf Seite 23)

(Fortsetzung von Seite 22)

- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte mit Lage der Anlagen (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über das betroffene Grundstück (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi.: 209, 99085 Erfurt, eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen.

Die vorgenannten Unterlagen können während der Sprechzeiten (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch
Amtsleiter

**Bekanntmachung
zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
Büßleben/Urbich**

Die Jagdgenossenschaft Büßleben/Urbich fasste in ihrer Versammlung am 29.04.2019 folgende Beschlüsse.

1. Vorstand und Kassenführer werden entlastet.
2. Der Reinertrag wird den Rücklagen zugeführt.
3. Die geänderte Satzung wird beschlossen.
4. Der vorgeschlagene Ersatzkandidat für den Kassenführer wird für die verbleibende Zeit der Wahlperiode gewählt.
5. Die Verpachtung der Jagd erfolgt durch freihändige Vergabe.
6. Die Gemeinschaftsjagd Büßleben / Urbich wird an den vorgeschlagenen Bewerber zu den vorgeschlagenen Bedingungen verpachtet.

Die Satzung kann für die Dauer von zwei Wochen bei der unteren Jagdbehörde sowie der Ortsteilbürgermeisterin Büßleben eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Frienstedt**

Zum Abschluss des Jagdjahres 2018/2019 führte die Jagdgenossenschaft satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 26.04.2019 um 18 Uhr im Gasthaus und Pension Fürstenhof durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht

4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Der Vorstand

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Vieselbach/
Wallichen**

Die Mitgliederversammlung am 25.04.2019 war beschlussfähig.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
2. Die Höhe des Reinertrages 2018/2109 wurde beschlossen
3. Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt.

Ansprüche beim Reinertrag sind binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft Vieselbach / Wallichen, A. Kachel, Karl-Marx-Str. 1b, 99098 Erfurt-Vieselbach schriftlich geltend zu machen.

Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2019 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

**Sachgebietsleiter (m/w/d) Abwasserlabor,
befristet als Elternzeitvertretung**

Aufgabenschwerpunkt:

- Leitung und Führung des Sachgebietes
- Realisierung der abwasserspezifischen Analytik nach den gesetzlichen Vorgaben und den anerkannten Regeln der Technik zur Bereitstellung der Grundlagen für verfahrenstechnische, verwaltungsrechtliche und betriebswirtschaftliche Entscheidungen des Entwässerungsbetriebes
- Mitarbeit bei der Erstellung bzw. Fortschreibung der Entwässerungs-, und Gebührensatzung hinsichtlich der darin fixierten Qualitätskriterien für Einleitungsbeschränkungen und/oder -verbote
- Betriebswirtschaftliche Bilanzierung von Parame-

terveränderungen im Kontext mit bestehenden Abwassereinleitungsverträgen

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
 - Hochschulstudium (Diplom (Universität) bzw. Master) in der Fachrichtung Chemietechnik oder Chemieingenieurwesen, Wirtschaftschemie, Biochemie oder Chemie
2. **Wünschenswert sind:**
 - Mehrjährige Berufserfahrung mit umfassenden Spezialkenntnissen hinsichtlich der Führung von Chemielaboratorien, insbesondere der Abwasser- und Klärschlammanalytik
 - Fahrerlaubnis Klasse B
 - Umfassendes und anwendungsbereites Fachwissen auf den Gebieten Analytik, Spektroskopie einschließlich der zugehörigen Gerätetechnik und sicherheitstechnischer Anforderungen,
 - Ausgeprägte Führungskompetenzen
 - Anwendungsbereite betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts, im Bereich der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes
 - Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoft-

ware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell des Verwaltungsrechts, des öffentlichen Finanzwesens, des Vertragsrechts sowie Unfallverhütungsvorschriften, DIN, EN-Vorschriften, DWA-, DEV- und sonstige technische Vorschriften, u. a.: WHG, ThürWasserG, AbfallG, Abwasserabgabegesetz, KAG, Gefahrenstoffverordnung, Klärschlammverordnung, Technisches Regelwerk für Chemielaboratorien, TVöD, Ortsrecht sowie Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebes

Bewertung: E 13 TVöD
Bewerbungsfrist: 31. Mai 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Wirtschaftsförderung** zum frühestmöglichen Termin:

Sachbearbeiter (m/w/d) Citymanagement

Aufgabenschwerpunkt:

- Erarbeitung und Fortschreibung eines Profilierungskonzeptes für die Erfurter Innenstadt mit dem Fokus der Standortentwicklung im Altstadtbereich sowie Bildung und Pflege eines florierenden Netzwerkes

(Fortsetzung von Seite 23)

der Innenstadtakteure (z. B.: zur Etablierung themenspezifischer Arbeitskreise zur Bündelung von Interessen etc.)

- Erarbeitung von Strategien für nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität im Innenstadtbereich der Stadt Erfurt
- Initiierung, Begleitung und Umsetzung sowie Controlling von Projekten der Wirtschafts- und Kulturförderung im Innenstadtbereich

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaft oder Kommunikationswissenschaften
- Sprachkenntnisse in Englisch (Level C1)
- Führerscheinklasse B

2. Wünschenswert sind:

- Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Stadt- bzw. City- und Standortmarketings, der Wirtschaftsförderung und im Projektmanagement
- Mehrjährige Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware (insb. MS Excel und MS Access) sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BGB, HGB, BauGB, Vertragsrecht, Werberecht, Urheberrecht, Richtlinien des Landes, Bundes und der EU
- sicherer Umgang mit Social Media
- ausgeprägtes analytisches Verständnis sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Darstellung und Präsentation von Sachverhalten
- anwendungsbereite Kenntnisse zur Moderation von Gesprächsrunden
- Erfahrungen im konzeptionellen Arbeiten
- Engagement, Sorgfalt und ein sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 11 TVöD**Bewerbungsfrist:** 31. Mai 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

Sachbearbeiter (m/w/d)**Strategische Sportstättenentwicklung****Aufgabenschwerpunkt:**

- Durchführung der strategischen Sportstättenentwicklungsplanung zur Sicherung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen (Raum, Angebot und Organisation) für den Sport und das Bewegungsangebot der Bevölkerung
- Vorbereitung und Begleitung von objektbezogenen Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und zur optimalen Auslastung der kommunalen Sportanlagen
- Er- und Bearbeitung von Vorlagen des Verfahrens Kommunaler Sitzungsdienst

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, Sportökonomie oder Sportmanagement
- Einjährige, einschlägige Berufserfahrung in einem der o. g. Studienbereiche

2. Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich der Sportstättenentwicklung insbesondere hinsichtlich Einflussfaktoren, Nutzergruppen und sportlichen Zielsetzungen sowie der empirischen Sozialforschung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere ThürKO, ThürGemHV, ThürEBV, die Eigenbetriebssatzung und Geschäftsordnung des ESB sowie Ortsrecht (insbesondere Sportanlagensatzung, Sportanlagentarifordnung), DIN 18032-18036 sowie Ortsrecht
- Engagement, Flexibilität, Sorgfalt sowie eine hohe Auffassungsgabe

Bewertung: E 10 TVöD**Bewerbungsfrist:** 31. Mai 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin:

Sachbearbeiter (m/w/d) DV-Organisation**Aufgabenschwerpunkt:**

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie zugehöriger DV-Verfahren im zugeordneten Aufgabenbereich
- Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Beschaffung und Erweiterung von Hard- und Software in Abstimmung mit der zentralen Datenverarbeitung
- Betreuung der vorhandenen IT-Systeme im Rahmen des 1st- & 2nd-Level Supports im Zuständigkeitsbereich
- Realisierung benutzerspezifischer Anforderungen im Rahmen zentraler Vorgaben

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich ist:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker oder
- Eine abgeschlossene Ausbildung als Technischer Systeminformatiker, IT-Systemelektroniker und mindestens einjährige Berufserfahrung in einem dem Aufgabengebiet vergleichbaren Tätigkeitsfeld

2. Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite Kenntnisse der Systemintegration und Systemerweiterung sowie auf den Gebieten der GIS-Infrastruktur und des ESRI ArcGis-Umfeldes sowie im Umgang mit relationalen Datenbanksystemen (Oracle, MSSQL) und anwendungsbereite Programmierkenntnisse
- Verwaltungsrechtliche sowie straßen- und tiefbautechnische Grundkenntnisse
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere ThürDSG und entsprechende Verordnungen, ThürKO, ThürGemHV, EVB-IT sowie Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt
- Engagement, Flexibilität, hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten

Bewertung: E 9a TVöD**Bewerbungsfrist:** 31. Mai 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

Fachkraft (m/w/d) Instandhaltung**Aufgabenschwerpunkt:**

- Durchführung hochwertiger Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an folgenden Maschinen und Ausrüstungen des Klärwerkes sowie der Mehrwerke bei Bedarf
- Wartung und Pflege der zugeordneten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- abgeschlossene Ausbildung als Anlagenmechaniker, Industriemechaniker, Fachkraft für Abwassertechnik, Metallbauer, Instandhaltungsmechaniker, Industriemechaniker, Werkzeugmechaniker, Zerspansmechaniker
- Führerschein Klasse CE (bitte Kopie beifügen)
- mehrjährige Berufserfahrung
- gesundheitliche Eignung zum Einsteigen in Abwasserschächte (Der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung durch die Betriebsärztin.)

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse im Bereich der Bedienung, Wartung und Instandhaltung abwasserspezifischer Anlagen und Spezialausrüstung, im Bereich des Arbeits- und Brandschutzes sowie der Arbeitssicherheit
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insb. StVO, einschlägige DIN-, DWA- und sonstige technische Vorschriften, Vorschriften des Arbeits- und Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und der Bedienung technischer Geräte, Ortsrecht, sowie Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung und des Entwässerungsbetriebes

Bewertung: E6 TVöD**Bewerbungsfrist:** 31. Mai 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

2 Fachkräfte (m/w/d) zur Erhaltung und Pflege von Sportanlagen – Sportplatzwart**Aufgabenschwerpunkt:**

- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen
- Durchführung von Reinigungs- und Säuberungsarbeiten, Unterhaltungsleistungen an sowie bauliche Maßnahmen auf Sportanlagen

Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfordert die Teilnahme am Schicht-, Rufbereitschafts-, Wochenend- und Feiertagsdienst.

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich ist:**

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklich-technischen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, beispielsweise als Gärtner, Tischler, Elektroniker, Anlagenmechaniker, Maurer

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse zur Pflege von

(Fortsetzung von Seite 23)

Sportobjekten, der Ablauforganisation von Sportveranstaltungen, zur Bedienung von Gebäude- und Haustechnik sowie Winterdiensttechnik, im Bereich der Arbeitssicherheit, Verkehrssicherung und der Unfallverhütung, im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes,

- Körperliche Belastbarkeit
- Ersthelfer-Nachweis
- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften, insbesondere zur Sportanlagensatzung, zur Sportanlagentarifordnung, Vorschriften zum Event- und Veranstaltungsrecht (einschl. MVStättV) sowie zum Betrieb und zur Regelung von gebäudetechnischen Anlagen einschließlich des Arbeitsschutzes, sonstiges Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt sowie Regelungen innerhalb des Eigenbetriebes

Bewertung: E 5 TVöD
Bewerbungsfrist: 24. Mai 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum 01.04.2020

Anwärter (m/w/d)
für den mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

einzustellen.

Bewerbungsfrist: 01.07.2019

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum frühestmöglichen Termin

Disponenten (m/w/d) in der Leitstelle

einzustellen.

Bewertung: A8 BesO des ThürBesG
Bewerbungsfrist: 28.06.2019

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckhart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.
- Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.
- Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite

➔ www.erfurt.de/stellen hinterlegt ist.

Sonstiges

Straßenmusik zum 44. Krämerbrückenfest 2019 Bewerbung und Hinweise

Im Rahmen des 44. Krämerbrückenfestes, das vom 14. Juni 2019 (ab 18:00 Uhr) bis zum 16. Juni 2019 (21:30 Uhr) stattfindet, können sich noch Straßenmusiker in der Kulturdirektion Erfurt bewerben. Interessierte Straßenmusiker wenden sich bitte bis spätestens zum 24.05.2019 per E-Mail an:

➔ veranstaltungen@erfurt.de.

Hinweise zur Straßenmusik: Die Kulturdirektion bestimmt Ort und Zeitraum der Straßenmusikerkonzerte. Eine Honorierung erfolgt nicht. Für das gesamte Veranstaltungsgelände des diesjährigen Krämerbrückenfestes ist dabei festgelegt, dass ausschließlich ein Standort für Straßenmusiker am Fischmarkt ausgewiesen ist, der durch die Kulturdirektion bewirtschaftet wird. Für eine Berücksichtigung für diesen Standort ist eine Anmeldung bis zum 24.05.2019 erforderlich, die Nutzung des Standortes ist nur nach Genehmigung möglich. Eine ungenehmigte Nutzung wird geahndet.

Außerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang. Zu diesem Anlass findet der §9 – Straßenmusikanten und Schauspieler – der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16.05.2003 Anwendung, in dem Folgendes festgelegt ist: „Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 20 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind, mindestens 200 m weitergehen.“

Ende der Ausschreibungen

Schließtage im Bürgeramt

Das Bürgeramt hat am 8. Juni 2019 (Pfingstsonntag) nicht geöffnet. Aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen ist das Amt auch am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, nicht geöffnet.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Schließtag im Sozialen Bürgerservice

Das Amt für Soziales und Gesundheit teilt mit, dass der Soziale Bürgerservice im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt am 22. Mai 2019 aufgrund einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung geschlossen hat.

Vorsprachen in den einzelnen Fachbereichen sind nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich. Der Zugang für die terminierte Vorsprache erfolgt über die Seiteneingänge des Hauses nach Einlass durch den zuständigen Sachbearbeiter.

Anträge und Unterlagen können jederzeit über die Außenbriefkästen abgegeben werden. Die Ausstellung von Sozialausweisen, die Bearbeitung der Kostenerstattung des Sozialtickets sowie von Anträgen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind an diesem Tag nicht möglich.

Schließtag der Ämter in der Warsbergstraße

Am 31.05.2019 bleiben die in der Warsbergstraße ansässigen Ämter bzw. Abteilungen: Bauamt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung/Abt. Liegenschaften, Amt für Geoinformation und Bodenordnung und das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung für den Besucherverkehr geschlossen.

Gründung Selbsthilfegruppe Myeloproliferative Neoplasien (MPN)

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Amt für Soziales und Gesundheit informiert, dass in Erfurt eine neue Selbsthilfegruppe Myeloproliferative Neoplasien (MPN) gegründet werden soll. Bei MPN handelt es sich um seltene Erkrankung des blutbildenden Knochenmarks.

Betroffene, die diese Diagnosen erhalten, haben oft den Wunsch, sich neben der medizinischen Betreuung mit anderen Betroffenen austauschen zu können. Dabei geht es um Informationen zu individuellen Verläufen, Tipps und Hinweisen bzgl. Patiententagen und Fachvorträgen. Sehr hilfreich für den Einzelnen ist oftmals das Angebot an Informationsmaterialien. Aber wohin kann ich mich als Betroffener oder Angehöriger wenden???

Es existiert seit mehreren Jahren das Netzwerk **mpn-netzwerk.de**, welches u.a. von der Deutschen Leukämie- und Lymphomhilfe e. V. als Dachverband mitgetragen wird.

Langjährige und auch neuere Mitglieder engagieren sich nicht nur in Online- Foren, sondern auch zunehmend vor Ort in vielen Städten und Regionen Deutschlands.

So soll nun auch in Erfurt eine Selbsthilfegruppe ins Leben gerufen werden. Die erste Veranstaltung dazu findet am Mittwoch, den 22.05.2019, um 17 Uhr im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt statt.

Um Einzelheiten zu erfahren, werden interessierten Bürger gebeten, sich an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen zu wenden:

KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Amt für Soziales und Gesundheit

Juri-Gagarin-Ring 150

99084 Erfurt

Tel.: 0361 655-4204

E-Mail: ➔ kiss@erfurt.de

Sprechzeiten: Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr, Freitag 08:30 - 11:30 Uhr.

Hinweise zur Grünabfallentsorgung im Sommer 2019

Die Stadt Erfurt bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich zur Biotonne für die in privaten Haushalten anfallenden Grünabfälle noch weitere Entsorgungsmöglichkeiten an.

Das sind zunächst die drei Wertstoffhöfe, auf denen **ganzjährig** Grünabfälle abgegeben werden können:

- **Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße 26, 99085 Erfurt**, Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 09:00 bis 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 bis 16:00 Uhr,

(Fortsetzung auf Seite 26)

(Fortsetzung von Seite 25)

- **Wertstoffhof Nord Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt,**
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr,
- **Wertstoffhof Deponiegelände Erfurt-Schwerborn, Stotternheimer Chaussee 50,**
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 07:00 bis 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr.

Saisonal gibt es auch wieder Grünabfallannahmestellen.

Bereits **seit Anfang April** dieses Jahres sind folgende Grünabfallannahmestellen in Betrieb:

- **Erfurt-Süd-Ost,** Am Urbicher Kreuz (gegenüber der Zufahrt zur EVAG)
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr; Nach der Zeitumstellung (Ende der Sommerzeit) nur bis 17:00 Uhr.
- **Erfurt, Ortsteil Möbisburg,** Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt),
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Diese beiden Grünabfallannahmestellen sind **bis Ende November** eingerichtet.

Vom **1. Juni bis 30. September** ist eine Grünabfallannahmestelle in **Erfurt-Süd-West**, Im Gebreite (neuer Standort: neben dem Sportzentrum) eingerichtet.
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Die Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmestellen werden im Auftrag der Stadt Erfurt von der SWE Stadtwirtschaft GmbH betrieben.

Wer ist berechtigt, dieses zusätzliche Entsorgungsangebot zu nutzen?

- Nur Erfurter Bürger –
- für die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich sowie
- für die Grünabfälle aus Klein- und Siedlungsgärten, soweit es sich um **haushaltsübliche Mengen** (max. 100 kg pro Jahr) handelt.

Klein- und Siedlungsgärtner müssen hinsichtlich der bei ihnen anfallenden Grünabfälle eigenverantwortlich handeln. Vorrangig sollen Grünabfälle aus diesem Herkunftsbereich durch Eigenkompostierung verwertet werden.

Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung der Grünabfallannahmestellen **nicht** gestattet.

Was ist bei der Benutzung der Grünabfallannahmestellen außerdem zu beachten?

Es gibt 3 einfache Grundregeln:

1. Nur Grünabfälle! Kein Fallobst oder sonstige Bioabfälle.
2. Nur zu den Öffnungszeiten der Annahmestelle anliefern!
4. Keine Grünabfälle vor dem Tor abstellen!

Jeder kann für Erfurt Kilometer sammeln

Stadtradeln startet auf dem Willy-Brandt-Platz

Vom 24. Mai bis 13. Juni 2019 radelt ganz Erfurt beim diesjährigen Stadtradeln. Die Landeshauptstadt nimmt bereits zum 10. Mal an der Kampagne teil. Jetzt heißt es radeln für ein gutes Klima! Interessierte können sich im Internet anmelden und ein Team gründen oder einem Team beitreten, um Kilometer für Erfurt zu sammeln. Die Hälfte der täglich mit dem Auto zurückgelegten Wege ist kürzer als fünf Kilometer- eine ideale Entfernung für das Fahrrad. Wichtig ist eine weiter steigende

Bereitschaft, aufs Rad umzusteigen und verbesserte Bedingungen für den Radverkehr in Erfurt zu schaffen. Für beides wirbt das Stadtradeln.

Damit die Landeshauptstadt eine gute Platzierung erzielen kann, ist die Hilfe aller gefragt, die hier leben, arbeiten oder studieren. „Beteiligen auch Sie sich am Wettbewerb Stadtradeln und verhelfen Sie Erfurt zu einer guten Platzierung“, appelliert Andreas Horn, Erfurts Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt, an die Erfurter.

Im Aktionszeitraum 2018 legten rund 900 Radfahrer ca. 162.000 Kilometer zurück. In diesem Jahr wünschen sich die Veranstalter, dass die Teilnehmeranzahl die 1000er-Marke erstmalig überschreitet.

Horn jedenfalls lädt herzlich alle zur Auftaktveranstaltung am 24. Mai 2019 ab 14 Uhr auf dem Willy-Brandt-Platz ein. Es wird zahlreiche Aktionen zum Thema Fahrrad geben, beispielsweise einem Fahrradsimulator, einen Reaktionstest, Fahrradparcours und ein Ergometer zum Testen der eigenen Fitness.

Um 17 Uhr startet von dort die alljährliche Eröffnungstour mit dem ADFC, die rund 20 Kilometer auf überwiegend flachem Terrain in den Erfurter Norden führen wird. Mit dieser Tour kann man gemeinsam die ersten Kilometer für Erfurt sammeln.

So einfach geht's: Auf  www.stadtradeln.de/erfurt registrieren, als Kapitän ein Team gründen oder einem Team z. B. dem offenem Team, beitreten. Fragen beantworten gerne Frau Eberlei und Frau Marusczyk vom städtischen Umweltamt unter 0361 655-2611/-2530 oder  stadtradeln@erfurt.de.

Verkehrseinschränkungen zum Thüringer Unternehmenslauf am 5. Juni 2019

Am 5. Juni findet RUN – der Thüringer Unternehmenslauf – zum elften Mal statt. Im Rahmen dessen kommt es im Innenstadtbereich zu zeitweisen Verkehrseinschränkungen, die sich auch auf den Straßenbahnverkehr erstrecken.

Dies betrifft in der Zeit von ca. 18 Uhr bis 21 Uhr folgende Straßen:

Theaterplatz, Mainzerhofplatz, Maximilian-Welsch-Straße, Lauentor, Andreasstraße, Webergasse, Marbacher Gasse, Moritzstraße, Große Ackerhofgasse, Weidengasse, Am Hügel, Augustinerstraße, Michaelisstraße, Rathausbrücke, Kürschnergasse, Junkersand, Barfüßerstraße, Marstallstraße, Lange Brücke, Fischersand, An den Graden, Domplatz, Kettenstraße, Paulstraße, Predigerstraße, Fischmarkt, Marktstraße.

In den folgenden Zeiten werden für folgende Straßen Halteverbote ausgesprochen: ab 7 Uhr: Theaterplatz, ab 9 Uhr: Domplatz, 15 bis 21 Uhr: Webergasse und Marbacher Gasse.

16 bis 21 Uhr: Augustinerstraße, Barfüßerstraße, Fischersand, Große Ackerhofgasse, Junkersand, Kürschnergasse, Lange Brücke, Marstallstraße, Michaelisstraße, Moritzstraße, Paulstraße, Predigerstraße, Weidengasse

Alle Bürger werden gebeten, die Zeitangaben unter den Halteverbotsbeschilderungen zu beachten, um ein kostenpflichtiges Abschleppen zu vermeiden.

Die Bewohner erhalten in Absprache mit der Polizei und dem Bürgeramt die Genehmigung, am 5. Juni 2019 mit dem sichtbar ausgelegten Bewohnerparkausweis in allen Bewohnerparkgebieten zu parken.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsbeeinträchtigung ist die Zu- und Abfahrt zu folgenden Parkplätzen zwischen 18 und 21 Uhr nicht möglich:

Parkplatz Rathaus, Parkplätze Domplatz, Parkplatz Predigerstraße, Parkhaus Theaterplatz.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Starkregen und Sturzfluten Bereiten Sie sich vor!

Der Sommer kommt – und damit steigt auch wieder die Gefahr vor Hitzewellen, Dürren und eben auch Starkregenereignissen. Letztere haben in den vergangenen Jahren das Wettergeschehen in Erfurt und Umgebung ganz wesentlich bestimmt und nicht selten zu örtlichen Überschwemmungen mit teilweise drastischen Auswirkungen geführt.

Das Wasser kann von allen Seiten kommen: Vom Himmel, von den Wegen und Feldern, aus kleinen Gräben und Bächen, aus der Kanalisation und auch aus dem Untergrund. Das Fatale: Die Überschwemmungsgefahren durch Starkregen lauern praktisch überall und dürfen nirgends unterschätzt werden. Bereiten Sie sich deshalb auf die Gefahren vor, denn Vorsorge ist besser als Nachsorge.

1. Informieren Sie sich über Ihre Gefährdung: Nur wenn Sie Ihr eigenes Risiko kennen, können Sie sich auf den Ernstfall vorbereiten. Ein Blick auf die örtlichen und baulichen Gegebenheiten Ihres Grundstücks oder Gebäudes zeigt Ihnen, ob es durch Überflutung infolge von Starkregen gefährdet ist. Besonders bedroht sind Häuser an Hängen, in Senken oder in der Nähe von Gewässern, weil sie im Fließweg des Wassers stehen. Prüfen Sie Ihre Standortrisiken im Internet unter  www.kompass-naturgefahren.de und tauschen Sie Erfahrungen mit Ihren Nachbarn aus.

2. Schützen Sie Ihr Haus/Ihre Wohnung: Überprüfen Sie, ob Wasser über Gebäudeöffnungen, Rückstau aus der Kanalisation und Durchnässen der Außenwände ins Gebäude eindringen kann. Beachten Sie dabei auch, dass bei ungünstigem Gefälle viel Wasser über Gehwege, Zufahrten oder PKW-Stellplätze oberflächlich zufließen kann. Treffen Sie bauliche Gegenmaßnahmen und halten Sie ggf. mobile Schutz- und Barriersysteme vor. Wertvolle Hinweise u. a. die „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesbauministeriums.

3. Versichern Sie sich gegen mögliche Schäden: Private Rücklagen und/oder Versicherungen können helfen, die wirtschaftlichen Folgen einer Überschwemmung zu mindern. Vergewissern Sie sich, ob und wie Sie versichert sind! Oftmals beinhalten bestehende Gebäude- und Hausratsversicherung keinen ausreichenden Schutz gegen Naturgefahren. Dafür ist eine Elementarschadensversicherung notwendig. Holen Sie sich ggf. aktuelle Angebote bei Ihrem Versicherer ein. Weiter Infos im Internet unter  www.gdv.de/de/themen/schwerpunkte/naturgefahren

4. Bereiten Sie sich auf den Ernstfall vor: Charakteristisch für Starkregenereignisse ist, dass sie überall und plötzlich auftreten können, kaum prognostizierbar sind und deshalb fast keine Vorwarnzeit und letztlich wenig Zeit zum Handeln bleibt. Nur eine weitsichtige Planung kann hier helfen. Stellen Sie deshalb einen persönlichen Notfallplan auf, was zu tun ist und wer welche Aufgaben übernimmt. Bereiten Sie zudem ein Notfallpaket für den Fall vor, dass die Versorgung mit Strom, Wasser und Lebensmittel unterbrochen ist und Sie u.U. das Haus verlassen müssen. Informationen zur Notfallvorsorge finden Sie unter  www.erfurt.de/ef111341

5. Bleiben Sie aktuell gewarnt und informiert: Es gibt zahlreiche Apps für Handys und Tablets, die vor Starkregen und anderen Naturgefahren an Ihrem Standort warnen können sowie wichtige Tipps für das richtige Verhalten geben. Empfohlen werden „Nina“ (App des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe), „Warnwetter“ (App des Deutschen Wetterdienstes) und „Meine Pegel“ (App der Kooperation Umweltportale in Deutschland).

Ihr Umwelt- und Naturschutzamt

Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Beim Fotokurs reizvolles im Alltäglichen entdecken

Im Schutzbund der Senioren und Vorruheständler existieren drei Hobbyfotogruppen, die sich regelmäßig verabreden und zu den jeweiligen Terminen eigene Aktivitäten planen. Gisela Straube von der Fotogruppe „Sensor“ meint dazu: „In diesem Jahr beschäftigen wir uns besonders mit der Schwarzweißfotografie. Für uns stellt es einen großen Reiz dar, uns mit ihren Regeln als besondere Darstellungsform der Fotografie auseinanderzusetzen und in der Praxis anzuwenden.“

Die „Fotofreunde“ sind mit einem ihrer aktuellen Projekte, der Dokumentation der Fortschritte bei der Vorbereitung der Bundesgartenschau in Erfurt bereits 2017 gestartet.

Die Gruppe „Focus“ präsentiert aktuell die Ergebnisse ihres Hobbys im Juri-Gagarin-Ring 56a. Unter dem Titel „Tiere vor der Kamera – ein Besuch im Zoo“ stellen sie ihre Ergebnisse vor.

Alle drei Gruppen suchen neue Mitstreiter, die das interessante Hobby mit ihnen teilen wollen.

Weitere Informationen sind telefonisch unter 0361 78929902 erhältlich.

➔ www.seniorenschutzbund.org

Erste Schritte an Smartphone oder Tablet erlernen

Gemeinsam mit dem Landesfilmdienst Thüringen e. V. hat der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt die Schulungsreihe „Aktiv mit Medien“ ins Leben gerufen. In den vier städtischen Seniorenklubs werden jeweils drei Übungsstunden angeboten, die wie Module aufeinander aufbauen. Ausreichend Medienmentorinnen und Mentoren helfen dabei, erste Schritte zu gehen: Anschalten, Anschauen, Tippen, Menü verstehen – erst theoretisch und dann praktisch.

Termine

Seniorenklub Berliner Straße

Montag, 24.6., 1.7. und 8.7.2019: jeweils 10 Uhr

Seniorenklub Roter Berg

Mittwoch, 12.6., 19.6. und 26.6.2019: jeweils 10 Uhr

Seniorenklub Weitergasse

Dienstag, 18.6., 25.6. und 2.7.2019: jeweils 9 Uhr

Seniorenklub Hans-Grundig-Straße

Dienstag, 18.6., 25.6. und Mittwoch, 3.7.2019:

jeweils 10 Uhr

Dieses Angebot ist kostenfrei. Ein eigenes Smartphone oder Tablet sollte mitgebracht werden. Interessenten melden sich in den Seniorenklubs. Für Fragen steht der Seniorenklub Roter Berg unter Tel. 0361 655-6388 zur Verfügung.

Farbenprächtige Balkone und Vorgärten gesucht

Für viele Erfurter Senioren und Seniorinnen war der Blumen- und Gartenmarkt, letztes Wochenende, ein wichtiger Termin im Kalender. Hier hatte Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein erneut den beliebten Erfurter Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb ausgerufen.

Der Wettbewerb wird bereits zum 28. Mal durch das Garten- und Friedhofsamt organisiert und lebt natürlich von der Freude der Erfurter Senioren und Seniorinnen, ihr Wohnumfeld mit Pflanzen verschönern.

Die genauen Teilnahmebedingungen erfahren Best-Ager, aber auch all die anderen Erfurter und Erfurterinnen „mit grünem Daumen“ im Flyer, der im Garten- und Friedhofsamt ausliegt. Die Informationen sind auch im Internet abrufbar bzw. können unter der Telefonnummer 0361 655-5814 angefordert werden.

Bis zum 30. September 2019 bleibt Zeit, die schönsten Teilnahmebeiträge, Fotos mit farbenprächtigen Balkonen und Vorgärten, einzusenden.

➔ www.erfurt.de/ef118981

Was nicht auf dem Wahlzettel steht

Heute: Mit den Kommunalwahlen endet die Amtszeit des Seniorenbeirates (1)

Fünf Jahre haben sie zusammengearbeitet und sich für die Verbesserung der Lebenssituation der Erfurter Senioren eingesetzt: die aktuellen Mitglieder des Seniorenbeirates. Nun endet ihre Legislaturperiode.

Es werden einige aus Gesundheits- und Altersgründen nicht wieder zur Wahl antreten, beziehungsweise - wie Gudrun Stübling - den aufreibenden Part der Vorsitzenden nach 10-jähriger Amtszeit nicht noch einmal übernehmen.

Auf diese Veränderungen versucht sich der „alte Beirat“ noch vorzubereiten. „Es wird kommissarisch weitergearbeitet – bis ein neuer Beirat gewählt ist“, sagt Bernhard Wailke, stellvertretender Vorsitzender.

Es wurden alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Organisationen, die in den Beirat Mitglieder entsenden können, angeschrieben.

Dazu kommen die in der Satzung genannten delegierenden Einrichtungen, zum Beispiel die Sozialorganisationen. Das reicht von Arbeiterwohlfahrt über Volksolidarität bis Reservistenkameradschaft. Entsendet werden können bereits bewährte oder auch neue Vertreter.

Die namentliche Meldung geht an den Bereich Oberbürgermeister. Nach der Bestätigung in der Stadtratssitzung erfolgt eine konstituierende Sitzung und intern aus den eigenen Reihen werden die Vorstandsmitglieder gewählt. Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der Stadt wird ebenfalls neu gewählt, der Seniorenbeirat hat dafür das Vorschlagsrecht. Neu ist die Wahl auch eines Stellvertreters.



Der aktuelle Seniorenbeirat

„Es wird diesmal etliche Veränderungen geben, zum einen durch neue Parteien im Stadtrat.

In Fraktionsstärke entsenden sie künftig gleichfalls ihren Vertreter in den Beirat. Genaues wissen wir aber erst nach der Wahl“, sagen die beiden Vorstandsmitglieder Gudrun Stübling und Bernhard Wailke unisono. Fest steht dagegen schon jetzt: Mit den neuen Beiratsmitgliedern wird sich auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wie Kultur, Heime und Gesundheit, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Wohnen sowie die AG Stadtratsvorlagen sowie deren inhaltlichen Schwerpunkte ändern.

„Wir würden uns außerdem über die Mitarbeit interessierter Bürger freuen, die unsere Möglichkeiten erweitern würden“, sagt Gudrun Stübling. Ihr Fazit: „Wir haben mehr bewirken können, als realisiert wird. Wir waren erfolgreich.“

Der KPR gibt Tipps

Um Unsicherheiten zu verringern und potenzielle Opfer aufzuklären, informiert der Kriminalpräventive Rat (KPR) der Stadt an dieser Stelle über aktuelle Gefahren. Diesmal zum Thema Lieferungen.

Verkäufer bieten Ihnen an der Haustür Waren und Dienstleistungen zu „Sonderpreisen“.

- Prüfen und vergleichen Sie die Preise genau. Lassen Sie sich grundsätzlich nicht drängen! Seriöse Geschäftsleute werden auch einem späteren Vertragsabschluss zustimmen. Besondere Vorsicht ist angebracht, wenn etwas extrem günstig angeboten wird.

Sie sollen den Erhalt eines Werbegeschenkes oder den Besuch eines Vertreters quittieren.

- Empfangsbestätigungen für Werbegeschenke sind ebenso unüblich wie Besuchsbestätigungen. Es besteht die Gefahr, dass über Ihrer Unterschrift Warenbestellungen eingetragen werden.

Sie sollen eine Bestellung Ihres Wohnungsnachbarn annehmen.

- Nehmen Sie nichts für Nachbarn an, vor allem keine kostenpflichtigen Lieferungen – es sei denn, Sie sind darum gebeten worden.

Sie erhalten Warenlieferungen, obwohl sie nichts bestellt haben.

- Bezahlen Sie zunächst nicht. Fordern Sie eine Kopie des Vertrages an. Prüfen Sie jede Sendung genau – ganz gleich, ob sie per Bote, Nachnahme oder Spedition kommt. Falls Sie nicht sicher sind, ob Sie die Sendung bestellt haben, dann lehnen Sie die Annahme ab.

➔ www.erfurt.de/kpr

Geburtstagsfeier für Groß und Klein mitten im Wald

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (53) blickt auf 25 Jahre NaturErlebnisGarten Fuchsfarm

Mit allen Sinnen Natur erleben kann man seit 25 Jahren in der Erfurter Fuchsfarm – das soll jetzt gefeiert werden! Am Sonntag, dem 19. Mai, gibt es von 14 bis 18 Uhr ein reichhaltiges Programm für Groß und Klein.

Rein rechnerisch war schon jede Erfurterin und jeder Erfurter mindestens einmal in der Einrichtung am Rand des Steigers. Mittlerweile besuchen etwa 15.000 Menschen pro Jahr die Fuchsfarm.

Die Stadt Erfurt betreibt den kommunalen außerschulischen Lernort mit zwei Mitarbeitern und mehreren Freiwilligen, einen davon bezahlt der Förderverein. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Und der Erhalt gelingt bis heute. Die Fuchsfarm hat in der Bildungslandschaft Erfurts mittlerweile einen hohen Stellenwert und arbeitet mit sehr vielen Partnern zusammen. Das macht auch ihre Einzigartigkeit aus. Unter der Verantwortung des Umwelt- und Naturschutzamtes kommen immer wieder neue Institutionen, die die Arbeit der Fuchsfarm bereichern, wichtige Impulse geben. Neben den Mitarbeitern sind auch die jährlich wechselnden Freiwilligen eine wichtige Stütze. Gerade der Austausch mit französischen Freiwilligen, der seit 2017 läuft, ist ein Gewinn, der auch die interkulturelle Kompetenz voranbringt. Aber auch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist eine wichtige Institution.

Die zahlreichen Fuchsfarm-Angebote beruhen nicht nur auf den Ideen der Verantwortlichen, sondern werden auch mit Schulen, Kindergärten oder in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Studierenden erarbeitet. Auf diese Weise erreicht man viele Natur interessierte. Zudem komplettieren Kooperationen die Angebotspalette.



Die Natur und das Miteinander erleben kann man im Naturerlebnisgarten.

Foto: Erfurter Fuchsfarm e.V.

Die gesamte Bildungsarbeit findet unter dem Dach einer Bildung für nachhaltigen Entwicklung (BNE) statt. Ziel ist, Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen den bewussten Umgang mit der Umwelt, den Ressourcen und in diesem Zusammenhang auch den Umgang miteinander nahe zu bringen.

Dass dies gut gelingt, wurde schon 2014 mit der Auszeichnung als Projekt der UN-Dekade BNE gewürdigt, jüngst auch durch die Zertifizierung mit dem Thüringer Qualitätssiegel BNE.

Solcherart gestärkt kann man getrost auf die nächsten 25 Jahre blicken.

Fleißige Lieschen, Löwenmäulchen und Wandelröschen

„Raus in Grüne“ (8) berichtet von 30.000 Sommerblumen auf Erfurts Plätzen

Wo ist der schönste grüne Ort in Erfurt? Am Wochenende sicher im Steiger oder am Bachstelzenweg. Werktags aber, wenn es schnell gehen muss, liegt das Grün direkt vor der Tür. Nicht nur unter den stattlichen Palmen und an den Oleanderkübeln am Anger oder Hirschgarten kann man sich aufhalten, im Zentrum gibt es auch viele Eichenkübel, die mit Blumen und Gräsern bepflanzt sind. Mit jedem Sonnentag wächst so die Lust, hinaus zu gehen. Das kann man unkompliziert in der Magdeburger Allee vor der Lutherkirche tun oder in der Johannes- bzw. Meienbergstraße, am Domplatz, am Boyneburgerufer oder im Rieth vor der Vilnius-Passage. Die Krämerbrücken- und Kreuzsand-Pflanzkübel werden freilich erst nach dem Krämerbrückenfest zu finden sein. Etwas Geduld ist hier gefragt.

Noch im Mai wollen die fleißigen Stadt-Gärtner jedoch schon die Frühjahrsbepflanzung in den Anlagen am Karl-Marx- und am Beethoven-Platz, im Stadtpark und in der Elisabethstraße gegen die Sommerblumenbepflanzung tauschen. „Sommerblüten-Kleider“ bekommen auch die Brunnenanlagen am Herrmannsplatz, am Talknoten und am Angerbrunnen. Auf Erfurts blüten-

reich herausgeputzten Plätzen, am Petersberg, am Böcklin- und Benary-Platz erfreuen ebenso prächtige Sommerblumen das Auge, aufmuntern können sich die Landeshauptstädter auch am frischen Grün in der Tschakowski- oder der Friedrich Liszt-Straße.

Auf all diesen Flächen werden über 30.000 Sommerblumen zu sehen sein, darunter Wandelröschen, Dahlien oder Schmuckkörbchen. Auch Fuchsschwänze, Salbei, Nesseln, Husarenknöpfe, Stroh- und Vanilleblumen werden gepflanzt, flankiert vom Madagaskar-Immergrün, hübschen Löwenmäulchen, der „Goldmarie“ oder dem Lampenputzergras. Die Bepflanzung des Erfurter Rades mit den 3.000 roten und 2.000 weißen Fleißigen Lieschen übernehmen übrigens die Auszubildenden des städtischen Amtes.

Gepflanzt wird alles in Abhängigkeit vom Standort. Schwierig wird es nur, wenn Menschen die Pflanzkübel und Anlagen zum Papierkorb umfunktionieren. Das schadet dem frischen Grün genauso wie das Entleeren von Brause- und Bierflaschen oder das Entsorgen von Bratwurstresten, die nur Ratten anlocken. „Damit wir über den Sommer lange die schönen Pflanzen vor un-

serer Haustür finden, sollten wir mit ihnen achtsam umgehen“, appelliert Andreas Schreier vom Erfurter Gartenamt an die Vernunft der Bürger. Gemeinsam mit seinen Kollegen lädt er herzlich ein, Erfurts Blumenmeer genauer unter die Lupe zu nehmen.



An der Lutherkirche in der Magdeburger Allee

Ein Rabbiner im Erfurt des 14. Jahrhunderts



Milan Žonca vom Institut für Nahost-Studien der Karls-Universität Prag

„Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ findet am 4. Juni, um 19:30 Uhr, in der Alten Synagoge statt. Milan Žonca spricht über „Jom Tov Lippmann Mühlhausen – Ein Rabbiner im Erfurt des 14. Jahrhunderts“.

Rabbi Jom Tov Lipmann Mühlhausen, ein jüdischer Gelehrter, der zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Prag tätig war und 1421 in Erfurt starb, gehört zu den interessantesten aschkenasischen Denkern des ausgehenden Mittelalters. In seinen Werken verknüpft er sein halachisches Fachwissen mit einem ausgeprägten Interesse am Potenzial der Kabbala und der jüdischen Philosophie, um zur Lösung der Probleme beizutragen, vor denen die jüdischen Gemeinden seiner Zeit standen. Der Vortrag wird die wichtigsten Motive in Lipmanns Schriften sowie seine polemische Aktivitäten untersuchen.

Milan Žonca hat in Prag und Frankfurt Hebraistik und Religionswissenschaft studiert und an der Queen Mary University of London in mittelalterlicher Geschichte promoviert. Er lehrt am Institut für Nahost-Studien an der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität und leitet das Prager Zentrum für jüdische Studien. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

➔ www.erfurt.de/jl131265

Eine Liebeserklärung an die Farbe Blau



Die Ausstellung wird bis zum 8. März zu sehen sein.

Die Welt, in der wir leben, ist an vielen Stellen in sattes Blau getaucht: Unsere Heimat ist der blaue Planet mit seinem azurfarbenen Himmel. Alltäglich ist die Blue Jeans, der Blaudruck Unesco-geadelt. Auffällig oft begegnet uns das facettenreiche Blau in der Werbung und in den Signets von Parteien, Banken und Wirtschaftsunternehmen. Wir gebrauchen Redewendungen wie „Ins Blaue fahren“, „Blau sein“ oder „Mit einem blauen Auge davongekommen zu sein“. Blau hat nachweislich psychologische und physiologische Wirkungen.

Verglichen mit Rot, Schwarz und Weiß, die bereits in neolithischen Felsmalereien auftauchen, ist die Geschichte des Blau allerdings eine junge: Erst im Hochmittelalter, als die Menschen anfangen, Blau mit der Jungfrau Maria in Verbindung zu bringen, wird es zu einer göttlichen und damit „mächtigen“ Farbe.

Die neue Sonderausstellung „Blau und Blaues. Farb Betrachtungen der besonderen Art“ ist ein Geschenk an die Farbe Blau und alle Menschen, die sie lieben. Die Schau wird am 17. Mai um 19 Uhr im Thüringer Museum für Volkskunde eröffnet.

■ ➔ www.erfurt.de/vm132500

Die Wasserburg lockt mit Familienausstellung ab Juni



Kapellendorf ist die größte und besterhaltene Wasserburg Thüringens.

Vor über 800 Jahren wurde die Wasserburg Kapellendorf als Wehrbau errichtet und war immer Lebensraum für Menschen und Tiere. Im Mittelalter bewohnte sie der Graf oder Vogt (Verwalter der Stadt) mit seiner Burghmannschaft aus Knechten, Mägden und Turmwärtern. Mit ihnen lebten zahlreiche Nutztiere in der Burg und auf den zugehörigen Ländereien. Die Menschen wohnten, arbeiteten, aßen und tranken in der Burg. Heute ist sie mit ihrem Wassergraben ein besonderer Naturraum, in dem viele seltene Tiere und Pflanzen ihr Zuhause finden.

Die Burg ist nicht mehr bewohnt, lädt aber herzlich alle Gäste ein, das Burgmuseum und die Anlage zu besuchen. Der Gast begibt sich auf eine Reise in die Vergangenheit: Wie arbeitete und lebte man? Was wurde gegessen und getrunken? Und welche Tiere kann man heute in der Burg beobachten?

Die Sonderausstellung „Im Kochtopf und auf den Zinnen. Lebensraum Burg“ vermittelt mit Geschicklichkeits- und Wissensspielen Besonderes aus dem Lebensalltag. Sie räumt mit falschen Vorstellungen zur Burgzeit auf und bietet jede Menge zum Entdecken für Kinder und Erwachsene.

■ ➔ www.burg-kapellendorf.de

Die Drei Gleichen: Portrait einer Landschaft

Sonderausstellung im Naturkundemuseum über einen vielfältigen Lebensraum

Drei Burgen auf exponierten Bergspornen. Schon Ludwig Bechstein, der berühmte Märchen- und Sagedichter, schwärmte von der Region: „Hier liegt vom Buche Thüringen eine der herrlichsten Stellen vor uns aufgeschlagen.“

Von der Mühlburg, Wachsenburg und Wanderslebener Gleiche blickt man in eine vielgestaltige Landschaft auf kleinstem Raum. Herausragend ist die Vielfalt der die Burgen umgebenden Lebensräume – faszinierend der Reichtum der hier lebenden Arten.

Karg und staubig erstrecken sich Geröllflächen entlang der Burgberge. Wer hier lebt, kämpft im Sommer mit hohen Temperaturen, extremer Trockenheit und Wassermangel. Erstaunlich feucht zeigen sich hingegen die historischen Torfstiche bei Mühlberg. Zahlreiche Libellen- und Wasservogelarten sind dort heimisch. Schattig schmiegen sich Wälder an die Burgberge. Sie sind die Heimat unseres größten heimischen Käfers – des Hirschkäfers.

Die Sonderausstellung „Die Drei Gleichen - Portrait einer Landschaft“ nimmt Besucherinnen und Besucher auf eine spannende und überraschende Reise mit. Sie stellt sowohl geologisches, natur- und kulturgeschichtliches der Region dar. Dabei werden, neben zahlreichen Fotografien von Wolfgang Hock, auch Präparate und Kleindioramen gezeigt.



Beeindruckende Naturaufnahmen von Wolfgang Hock sind in der Ausstellung zu sehen.

Zu entdecken sind eine alte Kulturlandschaft, eine Vielfalt an Lebensräumen, perfekt angepasste Tiere und standhafte Pflanzen am Fuße der drei Burgen. Eröffnet wird die Ausstellung am 23. Mai. Ein umfassendes Begleitprogramm ergänzt die Sonderausstellung, die bis zum 17. November läuft. So findet unter anderem am 6. Juni, 16:30 Uhr, eine Botanische Exkursion mit Dr. Henryk Baumbach „Vom Türkenbund zur Steppenhexe – Botanische Entdeckungen am Burghang“ (Treffpunkt: Parkplatz Gästehaus Freudenthal) statt. Ein Hirschkäferfest wird am 22. Juni, 16:00 Uhr, gefeiert (Treffpunkt: Parkplatz Gästehaus Freudenthal).

Kuratorenführungen durch die Ausstellung finden am 11. Juli, 13:00 Uhr, am 8. August, 17:00 Uhr sowie am 10. Oktober 2019, um 16:00 Uhr, statt. In den Ferien werden Entdeckertouren für Kinder angeboten.

➔ www.naturkundemuseum-erfurt.de

Das Baustellen-Karussell dreht sich –

Der Baustellensommer 2018 hat mit seinen Verzögerungen, Umleitungen und zeitweisen Sperrungen auf Erfurts Straßen zu Diskussionen und Unmut geführt. Schon damals hat die Stadtverwaltung für Verständnis geworben und zugleich angekündigt, dass die Flut an Baumaßnahmen im Hauptstraßennetz nicht nur ein Vorgeschmack für die kommenden Jahre ist, sondern diese sogar noch übertreffen wird.

Die Liste der Baustellen für 2019 ist immens, allein 80 davon werden so eingestuft, dass sie verkehrsrelevant sind – also spürbare Auswirkungen auf das Verkehrsnetz haben. 68 Millionen Euro verbaut allein die Stadt Erfurt, da sind die Investitionen der Stadtwerke noch nicht eingerechnet.

„Unser Programm ist anspruchsvoll“, weiß Frank Helbing, Abteilungsleiter Verkehr im Tiefbau- und Verkehrsamts. „Wir müssen bauen und zugleich dafür sorgen, dass der Verkehr weiterrollt und kein Gebiet abgehängt wird.“ Seine Abteilung stehe dabei vor einer riesigen Herausforderung! Trotz sorgfältiger Planung zumindest der städtischen Vorhaben seien spürbare Auswirkungen auf das Verkehrsnetz nicht zu vermeiden. „Es wird zu Staus, Behinderungen und zu Einschränkungen für die persönliche Mobilität kommen. Wir bitten daher – wie im bereits im vergangenen Jahr – alle Verkehrsteilnehmer um Geduld und Verständnis.“

Die Bundesgartenschau nehme Fahrt auf, dass sich in zwei Jahren unmittelbar vor dem Großereignis einiges an Baumaßnahmen konzentrieren würde, war abzusehen. „Zudem ist unsere Verkehrsinfrastruktur stark sanierungsbedürftig, Straßen, Brücken, Ampeln und Beleuchtung haben eine Erneuerung bitter nötig, hier holt uns die Vergangenheit ein“, so Helbing weiter. Doch habe seine Abteilung nicht nur die städtischen Belange zu beachten, auch andere Vorhabenträger wie die Stadtwerke, die EVAG, Telekommunikationsunternehmen, die Landesentwicklungsgesellschaft, private Investoren und andere wollen und müssen bauen! „Die SWE Netz GmbH investiert stark in die Erweiterung ihres Fernwärmenetzes, die EVAG muss Gleise erneuern. Meist sind die Baumaßnahmen an zeitlich befristete Fördermittel gekoppelt, die zwingend verbaut werden müssen“. Es sei eine schwierige Sache, Planungsstand, Genehmigungsverfahren und Finanzierung immer so unter einen Hut zu bekommen, dass schließlich gebaut werden könne.

Für die kommenden Monate macht Frank Helbing vier Schwerpunkte auf Erfurts Straßen fest: einen im Norden der Stadt im Umfeld der Geraaue, einen im Zentrum um den Petersberg, einen in der westlichen Stadteinfahrt und einen im Süden. Vieles soll während der Ferienmonate realisiert werden, da hier der Verkehr nachweislich um 30 bis 40 Prozent abnehme.

„Wir haben versucht, die Baustellen möglichst gut zu takten und zu koordinieren. Problematisch wird es dennoch, denn durch die Fülle der Baustellen kommt es zu zeitlichen Überlagerungen. Zudem finden manche Bauarbeiten zeitnah in unmittelbarer Nachbarschaft statt“, weiß Helbing um die besondere Brisanz.

Was passiert, wenn eine Maßnahme nicht pünktlich fertig wird und die nächste beginnen soll? Helbing dazu: „Dann käme unser ausgetüfteltes Konstrukt ins Wanken. Wir müssen die Augen darauf haben und schauen, wie wir im operativen Geschäft damit umgehen könnten. Allerdings, realistisch gesehen, haben wir wenig Spielraum. Wenn eine Straße noch offen ist, dann muss weiter gebaut werden, bis sie fertig ist. Die anschließenden Maßnahmen im Umfeld würden sich verschieben.“

Es wird also eng auf Erfurts Straßen, „aber dafür sind wir Ende des Jahres ein gutes Stück weiter und unsere Straßen wieder ein Stück sicherer“, wirbt Frank Helbing um Verständnis und gibt zugleich einen Ausblick auf 2020. „Es zeichnet sich ab, dass das kommende Jahr nicht weniger intensiv wird. Großer Schwerpunkt wird dann die Westeinfahrt mit der Gothaer Straße und dem neuen P+R-Platz hinter der Messe. Zudem haben wir die Leipziger Straße auf dem Plan und dazu Fördermittel beantragt.“

Schwerpunktbereiche und ihre Baustellen

Im Umfeld der Nördlichen Geraaue

Das Gebiet um die nördliche Geraaue wird in Vorbereitung der Bundesgartenschau in den kommenden zwei Jahren zur Großbaustelle. Die Brücke in der Karlstraße ist fertig, bleibt aber gesperrt, bis alle umliegenden Maßnahmen im Straßenbau abgeschlossen sind. Bis zum Jahresende sollen alle jetzt beauftragten Arbeiten rund um die Karlsbrücke fertig sein. Der Neubau der Brücke Riethstraße einschließlich Straßenbau ist ange laufen, unter Vollsperrung wird hier bis Ende 2020 gebaut. Die Kanalsanierung im Wermutmühlenweg läuft weiter und wird ebenfalls bis Ende kommenden Jahres andauern. Der Kanal hinter der Rennbahn soll bis August 2019 fertig gestellt sein.

Gestartet wurde auch der Bau der **Parkplätze Karlstraße 1** sowie **Marie-Elise-Kayser-Straße 2**. Die Arbeiten sollen Ende dieses Jahres fertig gestellt sein.

Im Juni beginnt der **Neubau der Fuß- und Radwegbrücke über die Nördliche Querverbindung (Straße der Nationen) 3**. An vier Wochenenden (allerdings erst 2020) wird hier eine kurzzeitige Vollsperrung notwendig, wenn die Brückenbauteile eingehoben werden. Geplanter Fertigstellungstermin ist hier Oktober 2020. Die jetzt vorhandene Brücke bleibt solange erhalten, bis die neue nutzbar ist.

Vom 27. Mai bis zum 7. Juni wird die **Fahrbahn in der Nordhäuser Straße 4** zwischen Thüringenpark und Ortseingang Gispersleben instandgesetzt. Dazu wird eine Vollsperrung notwendig. Eine Umleitung führt über Demminer Straße, Dubliner Straße und Lissabonner Straße.

Daran schließt sich ab 11. Juni bis Mitte 2020 der komplexe Umbau der **Demminer Straße 5** an. Gebaut wird hier unter Vollsperrung in mehreren Bauabschnitten, um die Erreichbarkeit der gewerblichen Anlieger weitestgehend aufrecht zu erhalten. Die Umleitungsführung erfolgt über Nordhäuser Straße, Lissabonner Straße und Dubliner Straße.

Westeinfahrt

In der **Hersfelder Straße 6** wird die im vergangenen Jahr begonnene Fahrbahninstandsetzung bis zur Einfahrt in die Binderslebener Landstraße fortgesetzt. Gebaut wird vom 8. Juli bis zum 16. August unter Vollsperrung. Eine kleinräumige Umleitung führt für beide Fahrrichtungen über die Gustav-Weißkopf-Straße und die Flughafenstraße.

In unmittelbarer Nachbarschaft kommt es zur nächsten

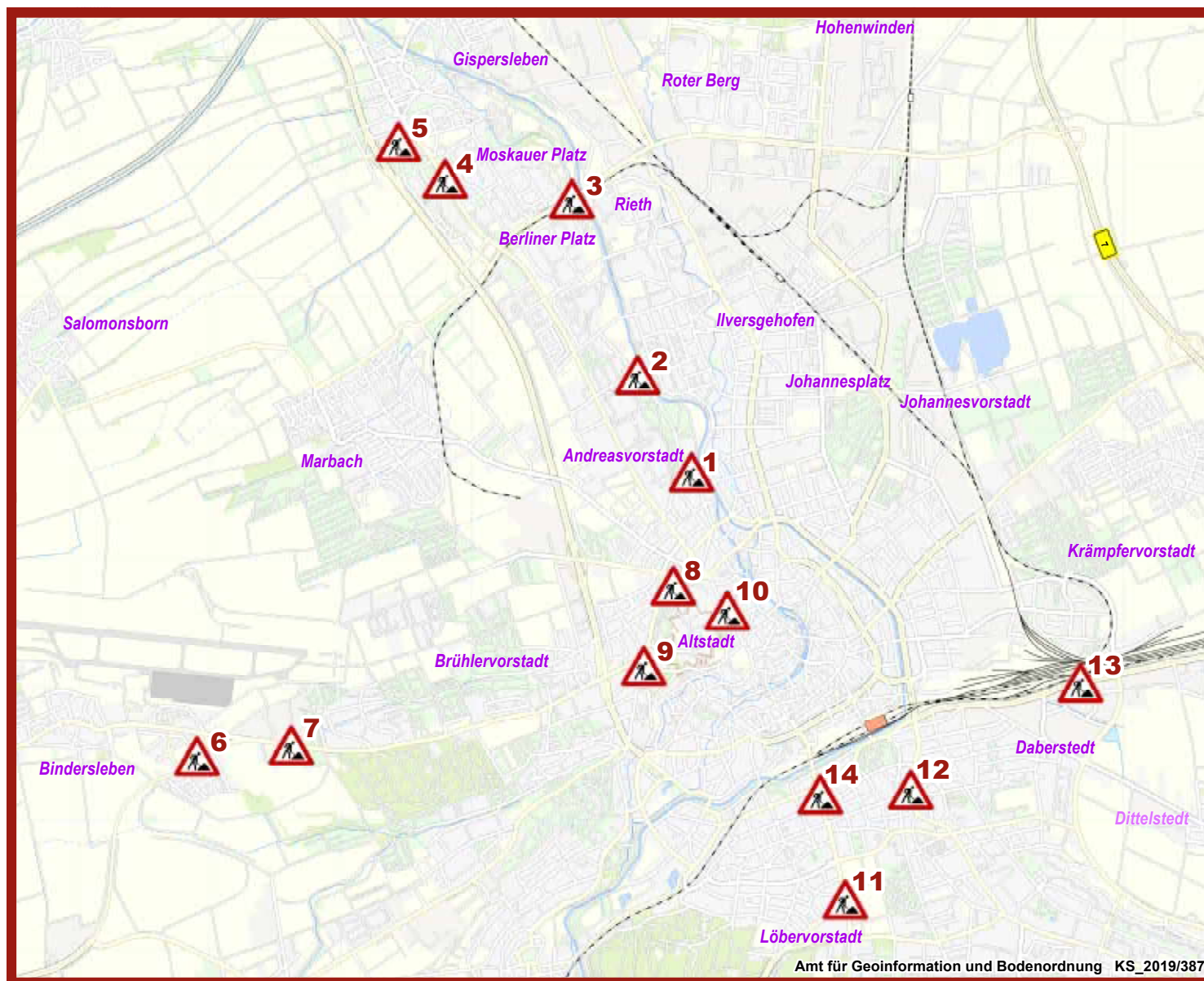
Baustelle: In der **Binderslebener Landstraße 7** erfolgt der Kreuzungsumbau in Höhe des städtischen Straßenbetriebs hofs. Für eine große Gewerbeansiedlung muss hier der gesamte Knotenpunkt deutlich aufgeweitet werden. Die Baumaßnahme beginnt am 29. Juli und wird sich somit um drei Wochen mit der Sanierung der Hersfelder Straße überschneiden. Hier wird für die Bauzeit eine Umfahrung eingerichtet.

Petersberg – Andreasstraße

Im eh schon arg gebeutelten Borntal stehen weitere Einschränkungen bevor. Für die Erschließung des Wohngebietes Andreasgärten wird in der **Gutenbergstraße 8** der Leitungsbau für die Fernwärme fortgesetzt. Dazu wird der Verkehr einspurig aufrechterhalten, Parkplätze müssen dafür weichen. Baubeginn war hier schon im Frühjahr, geplanter Endtermin ist im August 2019.

Rund 300 Meter oberhalb besteht seit 6. Mai eine weitere Baustelle. Hier verlegen die Stadtwerke ebenfalls eine Fernwärmeleitung. Die Bauarbeiten erstrecken sich vom oberen Ende der Biereystraße (Höhe Stolze Straße) über den **Hugo-Preuß-Platz und die Rudolfstraße bis ins Lauentor 9**. Der Verkehr stadteinwärts fließt während der Bauzeit weiter, stadtauswärts wird der Bereich voll

Es wird eng auf Erfurts Straßen



gesperrt, eine Umleitung erfolgt über Gutenbergstraße, Blumenstraße, Hannoversche Straße zum Binderslebener Knie.

Gebaut wird erstmal bis zum 5. Juli, nach einer mehrwöchigen Pause geht es hier am 2. September weiter.

Diese Pause wird eingelegt, da ab 8. Juli die Gleise in der **Andreasstraße 10** erneuert werden.

Die Andreasstraße wird dafür für sechs Wochen für Kfz- und Straßenbahn voll gesperrt. Der Fahrzeugverkehr wird über das Lauentor umgeleitet. Zudem wird die Überfahrt über den Knotenpunkt „Andreaskavalier“ zeitweise nur einstreifig möglich sein.

Ein wenig Aufatmen ist für die Anlieger des Petersberges möglich – die Zufahrt von der Biereystraße aus wurde gestern wieder freigegeben. Allerdings erfolgt kurz danach eine Sperrung der Zufahrt zum Petersberg von der Blumenstraße, um die Anbindung zum neuen Wohngebiet Andreasgärten herzustellen. Zudem beginnen im Herbst 2019 die Maßnahmen für die Buga auf dem Petersbergplateau.

Erfurt-Süd

Am 20. Mai starten die Stadtwerke mit Erschließungs-

arbeiten in der **Arnstädter Straße 11**, um das Christiaenheim an die Fernwärme anzukoppeln. Gebaut wird in zwei Bauabschnitten, der erste betrifft den Bereich vom Christiaenheim bis zur Martin-Andersen-Nexö-Straße. Der Baustellenbereich wird stadteinwärts voll gesperrt, eine Umleitung erfolgt über Arndtstraße – Werner-Seelenbinder-Straße – Käthe-Kollwitz-Straße – Clara-Zetkin-Straße. Für den für LKW-Verkehr wird eine großräumige Umleitung ausgeschildert.

Der zweite Bauabschnitt beginnt am 5. Juli und führt von der Martin-Andersen-Nexö-Straße bis über den Schützenplatz. Hier erfolgt eine Vollsperrung in stadtauswärtiger Richtung. Die Umleitung führt über die Arndtstraße.

Die **Clara-Zetkin-Straße 12** wird voraussichtlich ab 8. Juli für mindestens fünf Wochen voll gesperrt. Grund ist hier die Erneuerung des Schwemmbachkanals. Dazu werden zuerst vier Baugruben errichtet. Über diese wird dann der neue Kanal im sogenannten Inlinerverfahren eingezogen. Sind die Baugruben hergestellt, wird bis kurz vor Fertigstellung pro Fahrtrichtung wieder eine Fahrspur zur Verfügung stehen. Während der Vollsperrung wird der Verkehr über

Häßlerstraße, Straße Am Herrenberg, Rudolstädter Straße und Jenaer Straße zur Weimarischen Straße umgeleitet.

Ebenfalls ab 8. Juli wird in der **Weimarischen Straße 13** ein weiteres Teilstück der Fahrbahndecke saniert. Gebaut wird unter Vollsperrung komplett während der Sommerferien bis zum 16. August im Abschnitt zwischen Eisenberger Straße und Jenaer Straße. Die Umleitung erfolgt um das TEC.

Im Herbst steht der Ausbau des **Radwegs Arnstädter Straße 14** in der stadteinwärtigen Richtung auf dem Programm. Im Bereich von Friedrich-List-Straße bis zum Kaffeetrichter soll endlich eine sichere Radverkehrsanlage entstehen.

Wie die Umleitung verlaufen soll, wird derzeit noch geklärt.

Hinweis: Bei den oben aufgeführten Baumaßnahmen handelt es sich nur um jene, die im Hauptstraßennetz stattfinden und damit als verkehrsrelevant eingestuft werden. Zusätzlich finden weitere Fahrbahnsanierungen im Nebennetz statt.

Symbolischer Spatenstich in der Nördlichen Geraaue

Baumaßnahmen im Nordpark und am Moskauer Platz haben begonnen

Ein einmaliges Stadtentwicklungsprojekt nimmt Formen an. In der nördlichen Geraaue entsteht im Zuge der Bundesgartenschau 2021 mit rund 60 Hektar der größte, zusammenhängende Landschaftspark Thüringens. Am Montag dieser Woche gab der symbolische Spatenstich im Nordpark den Auftakt für die ersten beiden Bauabschnitte. „Nach den schwierigen Diskussionen in den vergangenen Monaten bin ich froh, dass nun endlich gebaut wird. So können wir vor Ort verfolgen, wie Neues entsteht“, erklärte OB Andreas Bausewein. „Erfurt ist schon schön, wir machen es noch schöner und investieren nachhaltig in unsere Stadt.“ Dabei nannte er die Summe von mittlerweile über 140 Mio. EUR, die insgesamt für die Buga und alles, was dazu gebaut wird, ausgegeben wird.

„Rund 120 Mio. EUR bekommen wir vom Freistaat Thüringen sowie vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Diese gigantische Förderquote von 85 Prozent ermöglicht uns Baumaßnahmen, die wir sonst nicht hätten realisieren können. Ich bin unseren Geldgebern daher überaus dankbar“, so Bausewein weiter. Zugleich bat er Anwohner und Passanten um Verständnis. „Es wird viel gebaggert, gebaut und gepflanzt in den kommenden anderthalb Jahren. Bitte halten Sie aus, es lohnt sich!“

Die Bauarbeiten im Nordpark umfassen zunächst den westlichen Bereich, der von der Treppenanlage Oskarstraße, die Auenstraße, die Kleingartenanlage sowie die Baumerstraße und das Heliosklinikum begrenzt wird. Im oberen Bereich der Baumerstraße entsteht der barrierefreie Zugang zum Nordpark. Mit Stützmauern aus Naturstein wird eine aufwändige Rampenanlage konstruiert, die einen Höhenunterschied von 22 Metern überwindet. Eine Parkterrasse lädt mit neu angelegten Blumenbeeten und Bänken zum Verweilen ein. Der Sitzbereich im unteren Bereich bleibt weitestgehend erhalten und wird nach den historischen Plänen saniert.



Mit sieben Spaten gingen sie ans Werk (v.l.n.r.): Alexander Hilge (Beigeordneter für Bau und Verkehr), Valentina Kerst (Staatssekretärin im Thüringer Wirtschaftsministerium), OB Andreas Bausewein, Andreas Präger (Geschäftsführer der Firma Rohde), Dirk Berger (Bauleiter), Steffen Zitzmann (Geschäftsführer der Firma Zi-Wo Landschafts- und Gartenbau) und Dr. Sascha Döll (Leiter des Garten- und Friedhofsamtes)

Die Baumaßnahmen hier werden etwa ein Jahr andauern, das Gebiet wird während der Bauzeit komplett umzäunt.

Der östliche Abschnitt des Nordparks wird ab September umgestaltet. Der Charakter des Volksparks, wie Max Bromme ihn einst geplant hatte, wird dann noch deutlicher als jetzt hervortreten. Zum Nordbad hin finden nicht nur Schönheitskorrekturen an Wegen statt, auch ein Aktionsband wird eingearbeitet. Ein großer Spielplatz, ein Multifunktionssportfeld, eine gemeinsam mit Erfurter Jugendlichen geplante Skateranlage und ausreichend Erholungsflächen bieten dann Begegnungsraum für Familien und Menschen jeden Alters.

Bereits Anfang Mai haben die Vorbereitungen für die Baumaßnahmen im Bereich Moskauer Platz begonnen, der den Arbeitstitel Park Geraaue trägt. Geplant sind dort die Sanierung der Turnhalle und des Baseballfelds. Der Spielplatz Bukarester Straße südlich des Gewerbegebiets Zittauer Straße wird aufgrund seines veralteten Zustands abgerissen und in fußläufiger Entfernung durch einen neuen ersetzt. Ein Großteil der intakten Bepflanzung wird erhalten und durch Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern ergänzt.

Für die Zeit der Bauarbeiten, die planmäßig bis April 2020 andauern, wird die Treppe aus der Bukarester Straße Richtung Spielplatz nicht zugänglich sein. Auch der Sportplatz ist während der Sanierung nicht nutzbar. ■

Erfurter übergaben in Lowetsch Fahrzeuge

Partnerschaftsprojekte im Ausbildungsbereich und Erfahrungsaustausch zum Thema Sicherheit wurden angestoßen

Eine Erfurter Delegation mit OB Andreas Bausewein an der Spitze weilte in der vergangenen Woche in der bulgarischen Partnerstadt Lowetsch. Dabei reiste die neunköpfige Delegation auf der Straße nach Lowetsch, denn vier Fahrzeuge wurde vor Ort als Schenkung übergeben. Den Rettungswagen aus den Beständen des ASB übernahm die Lowetscher Berufsfeuerwehr. Die zwei VW Golf und der Skoda Fabia der Sparkasse Mittelthüringen werden ab sofort vom Lowetscher Zoopark, einer Bildungseinrichtung für Menschen mit Behinderung und einer Grundschule genutzt. Die 23 Computer, die das Erfurter Bildungszentrum (EBZ) bereitgestellt hat, gingen an eine Grundschule und eine Oberschule. Verschiedene Küchenutensilien werden künftig von einem Restaurant für bedürftige Menschen genutzt.

Lowetschs Bürgermeisterin Cornelia Marinova bedankte sich bei den Erfurter für die Präsente herzlich und

sagte, dass sie ein Zeichen der Verbundenheit mit Erfurt seien. „Sie, liebe Freunde aus Erfurt, werden immer einen Platz in unseren Herzen haben“, sagte Marinova wörtlich. Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein betonte, dass Lowetsch zur intensivsten Städtepartnerschaft der Landeshauptstadt geworden sei. „2021 werden wir 50 Jahre Städtepartnerschaft Erfurt-Lowetsch gebührend feiern“, so der OB.

Bei den politischen Gesprächen zwischen den Vertretern beider Städte regte die Lowetscher Bürgermeisterin einen Erfahrungsaustausch mit der Thüringer Polizei an. Erfurts Sicherheitsdezernent Andreas Horn begrüßte den Vorschlag und versprach einen Kontakt zum Thüringer Innenministerium herzustellen und eine mögliche Kooperation vorzubereiten.

Auch ein weiterer Wunsch von Cornelia Marinova stieß

bei den Erfurtern auf offene Ohren. Zur Ausbildung von jungen Menschen wünscht sich die Bürgermeisterin für Lowetsch ein duales Ausbildungssystem - die Kombination aus schulischer und betrieblicher Ausbildung - wie in Deutschland. Frank Belkner vom Erfurter Bildungszentrum (EBZ) kann sich eine Partnerschaft gut vorstellen - zum Wohle beider Seiten. „Wir sind mit dem EBZ weltweit aktiv, so auch in China, Russland oder Indien. Durch unsere internationale Erfahrung wäre eine Ausbildungskooperation mit Lowetsch möglich“, sagte Belkner. Durch solch eine Zusammenarbeit könnte man auch aus Bulgarien Fachkräfte für Deutschland gewinnen.

Die Partnerschaft zwischen Erfurt und Lowetsch besteht seit dem 7. Oktober 1971. Damit ist Lowetsch die zweitälteste Partnerstadt der Thüringer Landeshauptstadt. ■